



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

☎ 04785/ 205
✉ flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 205-20
www.flattach.gv.at

Sachbearbeiter

Mag. (FH) Markus Zaiser
Amtsleitung
DW 12

Sitzungsprotokoll

(4. Sitzung 2023)

über die am **Donnerstag, den 28. September 2023** in der **Bergrettungszentrale der Ortsstelle Fragant** stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Flattach.

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **20:00 Uhr**

ANWESENDE:

Mandatare:

Vorsitzender Bürgermeister Kurt SCHOBER
2. Vize-Bürgermeisterin DI Karin VIERBAUCH

1. Vize-Bürgermeister Adolf GUGGANIG
GV Markus PODESSER

GR Werner HUBER
GR Gert WALTER
GR Andreas ZECHNER
GR Johann RITSCH

GR Kornelia STRIEDNIG
GR Vinzenz BRANDSTÄTTER
GR Elfriede RUMBOLD

GR Michael PUSSNIG

Bedienstete der Gemeinde Flattach:

FV Karina THALER, AL Mag. (FH) Markus ZAISER

Ersatzmitglieder:

Helmut BRANDSTÄTTER für GR Michael MAYER BA
Ing. Christian UNTERWEGER für GR Dipl. Päd. Sigrid HOTTER
Andrea PETSCHER für GR Josef ISTENIG

Entschuldigt waren:

GR Dipl. Päd. Sigrid HOTTER, GR Michael MAYER BA, GR Josef ISTENIG

Unentschuldigt waren:

-X-

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Anträge und Anfragen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Kontrollausschusses
5. Genehmigung von Rechnungen und Auftragsvergaben
6. 2. Nachtragsvoranschlag 2023
7. BZ-Mittel 2023 – Einteilung
8. „Mölltalfonds-Mittel“ 2023 – Einteilung
9. Quellfassung „Puffquelle“ – Finanzierung und Auftragsvergabe
10. Oberflächenwasserkanal Flattachberg – Baustufe 1 – Auftragsvergabe
11. Pflegenahversorgung (ARGE „Community-Nursing“) – Budgetäre Mehrbelastung – Genehmigung
12. VS Flattach: Aufnahme sprengelfremdes Kind – Beschluss
13. Schülertransport 2023/2024 – Genehmigung (einschließlich Beförderungsvertrag)
14. Kindergarten Flattach: Kinderbetreuungsordnung – Aktualisierung
15. FläWi-Änderung 1/2023 – Beschluss nach Kundmachung
16. Schützengilde Obervellach: IKZ-Projekt „Einhausung Schießstätte Obervellach“ – Ansuchen um weitere finanzielle Beteiligung – Beschluss
17. BG Güterweg Laas-Grafenberg – Ansuchen um finanzielle Unterstützung
 - a) Katastrophenschaden 2019
 - b) Oberflächenwasserkanal
 - c) „Modell Kärnten“
18. PV Anlage VS Flattach – Finanzierungs- und Investitionsplan
19. Stellenplan 2023 – 4. Abänderung
20. Personalangelegenheiten (Nicht öffentlicher Teil!)

Die Einberufung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte schriftlich bzw. per E-Mail (i.S. § 35 (2) K-AGO) durch den Bürgermeister. Die Zustimmungserklärungen der Mandatäre bzw. die Sendebestätigung liegen vor.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

Zu Protokollmitunterfertigern gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurden **GR Gert WALTER** und **Ersatzmitglied Helmut BRANDSTÄTTER** gewählt.

Zum Schriftführer zu TOP 1. bis TOP 20 d) wurde **AL Mag. (FH) Markus Zaiser** bestellt.

TOP 1: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende aktuelle Themen und Projekte wie folgt:

a)

Bgm. Schober bedankt sich bei 1. Vize-Bgm. Gugganig für seine Vertretungsarbeit im Zusammenhang mit dem kürzlichen Kuraufenthalt des Bürgermeisters.

b)

Die heurige Saison in der „Raggaschlucht“ verlief wirtschaftlich äußerst erfolgreich und vor allem unfallfrei.

c)

Hinsichtlich der morgigen Eröffnung der Jugendherberge Großfragant wurde – im Gegensatz zu 2022 – seitens des ÖAV keine Einladung an die GR-Mitglieder ausgesprochen. Bgm. Schober spricht trotzdem eine ausdrückliche Einladung aus, diese Veranstaltung nach Möglichkeit zu besuchen.

d)

Am kommenden Samstag findet in Mörttschach die Preisverleihung zum „Mölltaler-Geschichten-Festival“ statt. 2. Vize-Bgm. DI Vierbauch wird dabei die Gemeinde Flattach offiziell vertreten.

e)

Der Bürgermeister berichtet über die Kalamitäten rund um die Installation der PV-Anlagen für das Gemeindeamt und die Volksschule. Letztlich wird dazu eine entsprechende Reduktion der Rechnungssumme angestrebt und ausverhandelt werden.

f)

Vergangene Woche fand in Obervellach die natur-, forst- und wasserrechtliche Verhandlung betreffend die Erkundungsbohrungen zum Projekt „Schwallausgleichskraftwerk Kolbnitz“ statt. Die Beweissicherung aller (verbücherten und nicht-verbücherten) Wasserrechte hat dabei für die Gemeinden Reißbeck, Obervellach und Flattach hohe Priorität.

g)

Bei der „Schmaröznigbrücke“ in Flattach ist die Erneuerung eines Eisbrechers aufgrund der jüngsten Unwetterereignisse dringend notwendig bzw. wurde dies bereits veranlasst.

h)

Das nach den Unwetterereignissen 2019 in Innerfragant neu errichtete Sperrbauwerk hat sich bei den jüngsten Regenereignissen perfekt bewährt bzw. ihre Schutzfunktion zweifelsfrei erfüllt.

i)

Im TVB Mölltal wird aktuell eine einheitliche Anhebung der Ortstaxe auf € 2,00 pro Nächtigung mit 01.06.2024 diskutiert.

Bgm. Schober spricht sich diesbezüglich dafür aus, zuerst alle Mitgliedsbetriebe im Rahmen einer Vollversammlung umfassend zu informieren bzw. eine entsprechende Meinungsbildung zu ermöglichen. Erst dann kann der Gemeinderat mit dieser Thematik befasst werden.

j)

Am 25.11. findet voraussichtlich eine Veranstaltung unter dem Motto „Zom kernen & zruck schau“ als Rückschau auf die Unwetterereignisse 2019 statt. In einem entsprechenden Rahmen sollen im Kulturhaus Flattach die damaligen Ereignisse sowie die daraus resultierenden Aufräumarbeiten und Schutzprojekte beleuchtet und vorgestellt werden.

Nähere Infos zu dieser Veranstaltung ergehen zeitgerecht.

TOP 2: Anträge und Anfragen

a)

GR Pußnig erinnert an den in der jüngsten GR-Sitzung vereinbarten Bericht zu den verschiedenen Anträgen der Liste „TAFF“ und deren Bearbeitungsstand.

Der Bürgermeister sichert zu, dies bis zur kommenden GR-Sitzung aufzubereiten.

b)

2. Vize-Bgm. DI Vierbauch regt bei GV Podesser an, dieser möge sich – auf Grundlage der jüngsten Umweltausschusssitzung – beim AWW Spittal/Drau kundig machen, ob der Verband nicht eine „Waschmöglichkeit“ für das Geschirr-Inventar im Kulturhaus ankaufen möge. GV Podesser sichert dies zu.

c)

Ersatzmitglied Brandstätter regt an, für die nächste GR-Sitzung einen TOP „Wertigkeit der Vereine“ vorzusehen.

Einvernehmlich wird vereinbart, Brandstätter möge diesbezüglich einen entsprechenden schriftlichen Antrag aufbereiten.

d)

GR Pußnig fragt an, warum das Freischwimmbad Flattach nicht bei der „Kärnten-Card“ dabei ist.

Bgm. Schober und 1. Vize-Bgm. Gugganig leisten diesbezüglich entsprechende Aufklärung.

e)

GR Pußnig stellt eine Anfrage betreffend die „Ausfahrtssituation“ im Bereich der Wohnhäuser Guggenberger, Pacher, Mayer Manuel in die nördliche Gemeindestraße.

Bgm. Schober sichert zu, dazu in der kommenden GR-Sitzung entsprechend zu berichten.

Ergänzend berichtet 1. Vize-Bgm. Gugganig, dass – gemäß jüngstem Ortsaugenschein – eine Verbesserung der Oberflächenwasserproblematik in diesem Bereich dahingehend geplant ist, dass eine Sickerleitung und ein Sickerschacht nördlich des Wohnhauses Mayer entlang der öffentlichen Straße entstehen soll.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Tagesordnung wie folgt abzuändern:

- Die Tagesordnungspunkte TOP 17 a) und 17 b) werden zu einem TOP (=TOP 17 a)) zusammengefasst
- Der Tagesordnungspunkt TOP 17 c) wird somit in TOP 17 b) umbenannt.

TOP 4: Bericht des Kontrollausschusses

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Michael PUSSNIG, berichtet wie folgt aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 10. Juli 2023 (2. Sitzung 2023):

Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

Telefon: 04785 205
e-mail: flattach@ktn.gde.at

Sachbearbeiter

Thaler Karina

Flattach, am 10.07.2023
Zahl: 004-4-73-1/2023

NIEDERSCHRIFT

(2. Sitzung 2023)

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Flattach am **Montag, dem 10. Juli 2023** mit dem Beginn um **18:00 Uhr** am Gemeindeamt Flattach der **Mitglieder des Kontrollausschusses** der Gemeinde Flattach.

Beginn: 18:00 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend:

Vom prüfenden Organ:

<i>Obmann</i>	<i>Michael Pußnig</i>
<i>Mitglied</i>	<i>Huber Werner</i>
<i>Mitglied</i>	<i>Michael Mayer</i>
<i>Mitglied</i>	<i>Elfriede Rumbold</i>

Nicht anwesend:

Mitglied

Vom Gemeindeamt Flattach:

FV Karina Thaler

Die Einladung an die Mitglieder des Kontrollausschusses erfolgte schriftlich durch den Obmann.

TOP 1: Der Obmann begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2: Belegprüfung

Die Belege wurden im Zeitraum 01.04.2023 bis 30.06.2023 stichprobenartig geprüft und es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

TOP 3: Tagesaktuelles

xxx

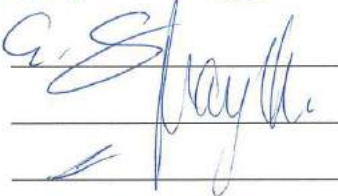
Ende: 18:40 Uhr

Unterschriften:

Obmann des Kontrollausschusses:



Mitglieder des Kontrollausschusses:



FV Karina Thaler (Schriftführerin):



Dem Amtsleiter der Gemeinde Flattach zur Kenntnisnahme (Nach § 45 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 78 Abs. 3 und 93 und Abs. 1 und 2 der K-AGO):



14. Juli 2023

Diese Niederschrift wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am _____ zur Kenntnis gebracht.

Flattach, am 10.07.2023

Der Bürgermeister
Schober Kurt

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen des Ausschuss-Obmannes zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5: Genehmigung von Rechnungen und Auftragsvergaben

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen (alle inkl. Ust.) zu genehmigen:

Kindergarten

Maier Michael, Re.Nr. 56 vom 23.08.2023 € 2.116,32
Trennwand Eingang Kindergarten

Tourismus

Trachtenkapelle Flattach, Re.Nr. Konzert Fragner Kirchtage vom 20.08.2023 € 350,00

PSC, Re.Nr. 2305000 vom 17.08.2023 € 137,51
Feratel Meldeclient Transaktionsgebühr

Feratel Media Technologies AG, Re.Nr. 2024-012039 vom 10.08.2023 € 150,00
Anbindung Gästemeldung an KäCa

Interessengemeinschaft Kärnten Card Betriebe,
Re.Nr. 82370463 vom 31.7.23 € 30.555,64
Verkauf Kärnten Card 7/23

SKRIBO Huber Julia, Re.Nr. 23218 vom 29.07.2023 € 278,20
Wanderkarten

WVA Innerfragant

KELAG AG, Re.Nr. 552010 vom 27.07.2023 € 3.296,76
Rekultivierungsarbeiten

KELAG AG, Re.Nr. 552009 vom 23.08.2023 € 857,70
Ableitung Puffquelle – Rekultivierungsarbeiten

Volksschule

Guggenberger Gregor, Re.Nr. 2023-19 vom 15.08.2023 € 991,73
Malerarbeiten

Arnulf Betzold GmbH, Re.Nr. RA23-0019598 vom 10.07.2023 € 896,00
Stühle GTS

Sanierung Modell Kärnten

AKL, Abteilung 10, Re.Nr. RV2700003174/2023 vom 10.07.2023 € 2.925,60
PolierStd. Reißweg

Fresser Roland, Re.nr. 23073 vom 07.08.2023 € 1.987,20
LKW + Kran Verbindungswege

AKL, Abteilung 10, Re.Nr. RV72700003360/2023 vom 02.08.2023 Polier Std. Verbindungswege	€ 2.416,80
Bauunternehmen Golger GmbH, Re.Nr. 218/2023 vom 11.07.2023 Kehrmaschine IG Reißweg	€ 437,25
Ölkesselfreie Gemeinde (teilweise Refundierung durch AKL)	
Gradnig Barbara	€ 1.500,00
Raggaschlucht	
Oberdruck GmbH, Re.Nr. 230713 vom 26.05.2023 Druck Prospekte	€ 3.666,00
Müll	
Abfallwirtschaftsverband Spittal an der Drau, Re.Nr. 37255 vom 31.07.20.23 Biomüll 7/23	€ 64,61
Peter Seppel GmbH, Re.Nr. 115913 vom 30.016.2023 Biomüll 2.Q.2023	€ 545,27
Bauhof	
Ntb Thalhammer Bürotechnik GmbH, Re.Nr. 2231251 vom 21.07.2023 Servicevertrag Zeiterfassung 3. Quartal 23	€ 89,64
GTS+Sommerbetreuung	
FamiliJa, Endabr. GTS + Sommerbetreuung 2023	€ 8.786,42
Schwimmbad	
Fahnen-Gärtnner GmbH, Re.Nr. 172311 vom 14.07.2023 Fahne	€ 252,00
Schneeräumung	
Zraunig Reinhard, Re.Nr. 14911 vom 11.07.2023 Schneeräumung Winter 22/23 mit Quad + Schneefräse	€ 570,00

Musikschule	
Freunde der Musikschule Mölltal, Abr. 2.HJ 22/23	€ 2.740,00
Kanal	
Kommunal-Beratungsges.mbH, Re.Nr. B20231117 vom 03.07.2023 Erfolgsvergütung Verhandlung Darlehensvertrag	€ 5.034,00
Goldgräberhütte	
Otto Gregoritsch eU, Re.Nr. 20231294 vom 13.07.2023 div. Material Herstellung Kanalabfluss	€ 407,41
Bauhof	
Schachner ServiceStation, Re.Nr. 2023000632 vom 06.07.2023 Stihl Blasgerät	€ 940,00
Gemeindestraßen	
Winkler Bernhard, Re.Nr. 09/07/23 vom 10.07.2023 Handlauf bei Draxlbrücke montieren	€ 381,60
Farbenland HandelsgmbH, Re.Nr. 230100176 vom 29.06.2023 Straßenmarkierfarbe	€ 868,48
RUD-Metalltechnik, Re.Nr. 879/23 vom 03.07.2023 Blechabdeckung Draxlbrücke	€ 700,73

TOP 6: 2. Nachtragsvoranschlag 2023

Der 2. Nachtragsvoranschlag (NVA) 2023 wurde durch FV Thaler erstellt und beinhaltet diverse vom Voranschlag 2023 abweichende Einnahmen und Ausgaben.

Die Finanzverwalterin erläutert die Eckpunkte des 2. NVA 2023, welcher durch die Gemeinderevision (Hr. Hotschnig) am 13.09. vor Ort überprüft wurde.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, den 2. NVA 2023 und die damit verbundene Verordnung zu genehmigen.

TOP 7: BZ-Mittel 2023 - Einteilung

Die aktuelle Einteilung der BZ-Mittel 2023 lautet wie folgt:

	i.R.	a.R.
Tilgung K-RegF Ankauf von Grundflächen (Bauland)	€ 46.300	
Tilgung K-RegF Katastrophenschäden 2019	€ 97.800	
Rückerstattung Zinsen K-RegF Katastrophenschäden		€ 3.180
PV-Anlagen Gemeindeamt und VS	€ 10.000	
Straßenbeleuchtung NEU Innerfragant	€ 19.300	
Umbau Funkraum Feuerwehr	€ 13.256	
Anschaffung Rucksäcke Lawinenkommission	€ 4.305	
Ortsplatz Innerfragant	€ 3.500	
Straßensanierungen Modell Kärnten	€ 60.000	
Überarbeiten ÖEK	€ 27.000	
<u>Rückerstattung Zinen K-RegF Katastrophenschäden</u>		<u>€ 1.080</u>
Noch freie BZ-Mittel 2023	€ 54.539	

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen

- die vorstehende Auflistung/Einteilung der BZ-Mittel 2023 zu genehmigen.
- die somit noch freien BZ-Mittel 2023 in Höhe von € 54.539 aktuell noch nicht zu fixieren bzw. noch nicht einzuteilen.

TOP 8: „Mölltalfonds-Mittel“ 2023 - Einteilung

Die Fondsmittel aus dem „Mölltalfonds“ für die Gemeinde Flattach im Jahr 2023 betragen € 76.153,70.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die Verwendung/Einteilung der genannten Fondsmittel 2023 wie folgt zu genehmigen:

Anschaffung Möbel für VS Flattach (Direktion und Lehrerzimmer)	€ 13.100,00
Asphaltierungsarbeiten Ortsteil Innerfragant (Gemeindestraße) inkl. Unterbau	<u>€ 63.053,70</u>
Summe:	€ 76.153,70

Die entsprechenden Förderanträge wurden der Fondsverwaltung bereits per 29.08.2023 übermittelt.

TOP 9: Quelfassung „Puffquelle“ – Finanzierung und Auftragsvergabe

Bgm. Schober übergibt den Vorsitz an 1. Vize-Bgm. Gugganig, welcher den Vorsitz übernimmt.

Zu diesem TOP wird Eingangs festgehalten, dass die Finanzierung generell über ein bereits bestehendes Darlehen erfolgt, welches allenfalls noch aufgestockt werden muss.

a)

Baumeisterarbeiten für das „Messwehrgebäude Puffquelle“ – Auftragsvergabe

Über Antrag von 1. Vize-Bgm. Gugganig wird einstimmig beschlossen, auf Grundlage der nachstehenden Nachtragsprüfung der DI Olsacher ZT vom 21.09.2023 den Auftrag zu den Baumeisterarbeiten für das „Messwehrgebäude Puffquelle“ mit einer pauschalierten Gesamtsumme von € 247.422,68 netto (inkl. 3,842 % Nachlass) an Fa. PORR Bau GmbH, Tiefbau, NL Kärnten/Osttirol, Villacher Straße 98, 9800 Spittal/Drau, zu vergeben:

Unter Einrechnung des Skontoabzuges ergibt sich eine Pauschalsumme von € 240.000 netto (inkl. Nachlass).

DIPL.-ING. ERICH OLSACHER

Staatlich befugter und beeideter **Ziviltechniker** für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter **Sachverständiger**
Eingetragener **Mediator** gemäß Zivilrechtsmediationsgesetz



A-9841 Winklern 26
Email: office@zt-olsacher.at
Tel: 04822 7276 oder 0676 5047386

An die
Gemeinde Flattach
Gemeindeamt
9831 Flattach 73

Winklern, am 21.09.2023

WVA Flattach, Erweiterung Innerfragant

Nachtragsangebot Nr. "23_910_P0102" der
Baumeisterarbeiten für das "Messwehrgebäude Puffquelle" der
Firma Porr
Nachtragsprüfung

Geschätzte Damen und Herren!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen das Nachtragsangebot für **Baumeisterarbeiten** für das neu geplante „**Messwehrgebäude Puffquelle**“ samt Zusatzbestimmungen lt. Mails vom 14. und 15.09.2023.

Das Nachtragsangebot bezieht sich auf die Beauftragung mit **Schlussbrief vom 08.06.2021 mit der Auftragssumme von 1.175.272,76 €** (Netto inkl. 2,0 % Nachlass). Die Vergabe im Juni 2021 erfolgte auf Basis des Bundesvergabegesetz mittels Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung.

In der ursprünglichen Ausschreibung war geplant, neben dem bestehenden Messbauwerk bei der Puffquelle ein **Armaturenbauwerk inkl. Zustiegsbauwerk** und Verbindung zu eben diesem (derzeit bestehenden) Messbauwerk zu schaffen. Während der Bauarbeiten der übrigen Leitungen und Bauwerke kam seitens der Gemeinde Flattach jedoch unter anderem wegen des Alters und des Zustandes des bestehenden Bauwerkes bei der Puffquelle der Vorschlag auf, **dieses Bauwerk ca. 15 m weiter westlich neu zu errichten**.

Dieses neu geplante Bauwerk hat sämtliche Funktionen des derzeit bestehenden Bauwerks und des ursprünglich geplanten Armaturenbauwerks. Dazu zählen das **Messen der Wasserschüttung** aus der Puffquelle, die Möglichkeit der **Mischung von Puffquellenwasser und Oberschwaigerquellenwasser**, die Möglichkeit der **Trockenlegung** (z.B. für Wartungsarbeiten) **des Messwehrgebäudes** und vorübergehende **ausschließliche Verwendung von Oberschwaigerquellenwasser** und **Wassermengenzählung** für die Versorgungsleitungen in Richtung Laas. Zusätzlich ist geplant, im Erdgeschossraum eine Trinkwasserturbine einzubauen. Der Erdgeschossraum wurde dementsprechend dimensioniert.

Die Baumeisterarbeiten sind Teil des gegenständlichen Nachtragsangebotes. **Nicht** Teil des Nachtragsangebotes sind der Vollwärmeschutz an den Erdgeschossaußenwänden, die Stahlwasserbauarbeiten (Trinkwasserinstallationen) sowie die Lieferung und der Einbau der Trinkwasserturbine.

Die Preise und Massen des Nachtragsangebotes wurden sachlich und rechnerisch geprüft und für in Ordnung befunden.

Pauschalierter Gesamtsumme des Nachtragsangebotes Nr. „23_910_P0102“:

247.422,68 € (netto inkl. 3,842 % Nachlass)

Ausführungszeitraum: Frühjahr 2024

Preisgestaltung: Pauschalierter als Pauschalpreis mit Mengengarantie

Zahlungskonditionen: 14 Tage 3% Skonto, 21 Tage netto bei Pauschalbeauftragung und Abrechnung. Unter Einrechnung des Skontoabzuges ergibt sich eine **Pauschalsumme von 240.000 € netto** (inkl. Nachlass).

Fertigstellungsfrist: 30.05.2024 oder in Abstimmung mit der beauftragten Baumeisterfirma, spätestens 30.06.2024

Für weitere Auskünfte stehe ich den zuständigen Gremien gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Edwin Gfrerer

Anhang:

- Nachtragsangebot „23_910_P0102“;
- Mails vom 14.09.2023 und 15.09.2023 bzgl. Zusatzbestimmungen zum Nachtragsangebot „23_910_P0102“
- Planunterlagen

b)

Stahlwasserbauarbeiten für das „Messwehrgebäude Puffquelle“ – Auftragsvergabe

Über Antrag von 1. Vize-Bgm. Gugganig wird einstimmig beschlossen, auf Grundlage der nachstehenden Nachtragsprüfung der DI Olsacher ZT vom 20.09.2023 den Auftrag zu den Stahlwasserbauarbeiten für das „Messwehrgebäude Puffquelle“ mit einer Gesamtsumme von € 91.423,02 netto (inkl. 3,5 % Nachlass) an Fa. STRABAG AG, Direktion AC, Anlagen- und Rohrleitungsbau, Triglavstraße 9, 9500 Villach, zu vergeben:

In diesem Auftrag ist die Lieferung und der Einbau einer Stahlstiege mit einem Netto-Preis von € 10.028,17 inkludiert.

An die
Gemeinde Flattach
Gemeindeamt
9831 Flattach 73

Winklern, am 20.09.2023

WVA Flattach, Erweiterung Innerfragant
Nachtragsangebot Nr. "011-GDSO" der
Stahlwasserbauarbeiten für das
"Messwehrgebäude Puffquelle" der **Firma Strabag**
Nachtragsprüfung

Geschätzte Damen und Herren!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen das Nachtragsangebot für die
Stahlwasserbauarbeiten des neu geplanten „**Messwehrgebäudes Puffquelle**“.

Das Nachtragsangebot bezieht sich auf die Beauftragung mit **Schlussbrief vom 15.07.2021 mit der Auftragssumme von 216.320,04 €** (Netto inkl. 3,5% Nachlass). Die Vergabe im Juli 2021 erfolgte auf Basis des Bundesvergabegesetzes mittels Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung.

In der ursprünglichen Ausschreibung war geplant, neben dem bestehenden Messbauwerk bei der Puffquelle ein **Armaturenbauwerk inkl. Zustiegsbauwerk** und Verbindung zu eben diesem (derzeit bestehenden) Messbauwerk zu schaffen. Während der Bauarbeiten der übrigen Leitungen und Bauwerke kam seitens der Gemeinde Flattach jedoch unter anderem wegen des Alters und des Zustandes des bestehenden Bauwerkes bei der Puffquelle der Vorschlag auf, **dieses Bauwerk ca. 15 m weiter westlich neu zu errichten**.

Dieses neu geplante Bauwerk hat sämtliche Funktionen des derzeit bestehenden Bauwerkes und des ursprünglich geplanten Armaturenbauwerkes. Dazu zählen das **Messen der Wasserschüttung** aus der Puffquelle, die Möglichkeit der **Mischung von Puffquellenwasser und Oberschwaigerquellenwasser**, die Möglichkeit der **Trockenlegung** (z.B. für Wartungsarbeiten) **des Messwehrgebäudes** und vorübergehende **ausschließliche Verwendung von Oberschwaigerquellenwasser** und **Wassermengenzählung** für die Versorgungsleitungen in Richtung Laas. Zusätzlich ist geplant, im Erdgeschossraum eine Trinkwasserturbine einzubauen. Der Erdgeschossraum wurde dementsprechend dimensioniert.

Die Trinkwasserinstallationsarbeiten sind Teil des gegenständlichen Nachtragangebotes. **Nicht** Teil des Nachtragsangebotes sind die Baumeisterarbeiten sowie die Lieferung und der Einbau der Trinkwasserturbine.

Die Preise und Massen des Nachtragsangebot wurden sachlich und rechnerisch geprüft und für in Ordnung befunden.

Gesamtsumme des Nachtragsangebotes Nr. "011-GDSO":

91.423,02 € (netto inkl. 3,5 % Nachlass)

Ausführungszeitraum: Frühjahr 2024

Preisgestaltung: Festpreise bis 30.06.2024

Zahlungskonditionen: 30 Tage ohne Abzug

Fertigstellungsfrist: 30.05.2024 oder in Abstimmung mit der beauftragten Baumeisterfirma, spätestens 30.06.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass **Trinkwasserinstallationsteile** (Armaturen, Leitungen, Sonderbauteile), die **bereits** für das ursprünglich geplante Armaturenbauwerk beim aktuell bestehenden Messwehrgebäude der Puffquelle **gefertigt wurden oder nicht rückgabefähig waren**, inzwischen von der Gemeinde Flattach unter Berücksichtigung der ursprünglich angebotenen Preise für die Summe von **28.575,11 €** (Netto inkl. 3,5 % Nachlass) abgekauft wurden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass für die im Nachtrag angebotene **Stahlstiege** inkl. Geländer entlang der Stiege und beim Deckendurchbruch vom Erdgeschoss in das Kellergeschoss **Vergleichsangebote** eingeholt wurden. Da alle drei Angebote ähnliche Angebotssummen haben, **wird vorgeschlagen, dass die Firma Strabag** mit der Lieferung und den Einbau der Stahlstiege **beauftragt wird**. Grund dafür ist einerseits, dass die Firma Strabag eine Edelstahlstiege angeboten hat und die anderen zwei Anbieter mit vergleichbaren Preisen Stiegen aus verzinktem Stahl angeboten haben. Andererseits wird bei Beauftragung der Strabag der gesamte Stahlwasserbau von einer einzigen Firma errichtet. Die Angebote wurden nachfolgend in einer Tabelle zusammengefasst:

Firma	Material	Nettopreis
Strabag	Edelstahl	€ 10 028,17
Metalltechnik Pichler	Verzinkter Stahl	€ 9 439,15
Metallbau Schmidl	Verzinkter Stahl	€ 9 656,00

Für weitere Auskünfte stehe ich den zuständigen Gremien gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Dipl.-Ing. Erich Olsacher
Ziviltechniker für
Kulturtechnik und
Wasserwirtschaft
A-9841 Winklern 26
Tel.: 0 48 22 / 72 76, Fax DW 5
Dipl.-Ing. Edwin Gfrerer

Anhang:

- Nachtragsangebot Nr. „011-GDSO“
- Planunterlagen
- Vergleichsangebote Stiege

c)

Lieferung und Einbau einer Trinkwasserturbine
für das „Messwehrgebäude Puffquelle“ – Auftragsvergabe

Über Antrag von 1. Vize-Bgm. Gugganig wird einstimmig beschlossen, auf Grundlage der nachstehenden Angebotsprüfung und Vergabevorschlag der DI Olsacher ZT vom 21.09.2023 den Auftrag zur Lieferung und Einbau einer Trinkwasserturbine für das „Messwehrgebäude Puffquelle“ mit einer Gesamtsumme von € 62.000 netto an Fa. Tschurtschenthaler Turbinenbau GmbH, I-39030 Sexten, zu vergeben:

Gemeinde Flattach

9831 Flattach, Flattach 73



Ausfertigung: Einlage:

GWVA Flattach - Erweiterung Innerfragant

a			
b			
c			
Änderungen	BEARBEITET	GESEHEN	DATUM
Angebotsprüfung und Vergabevorschlag - Lieferung und Einbau einer Trinkwasserturbine	Gfrerer	Olsacher	21. Sep 23
	Projektsnummer: FL18		



DIPL.- ING. ERICH OLSACHER
Staatlich befugter u. beeideter Ziviltechniker
für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
A-9841 Winklarn im Mölltal Nr.26



Änderungen und Unstimmigkeiten sind dem Projektverfasser unverzüglich mitzuteilen.

Vergabevorschlag für die Lieferung und den Einbau einer Trinkwasserturbine

im Zuge des Projektes „GWVA Flattach – Erweiterung Innerfragant“

INHALTSVERZEICHNIS

1. ADRESSAT, BAUHERR UND FÖRDERUNGSNEHMER.....	2
2. BAUVORHABEN	2
3. AUFTRAGSVERGABE FÜR DIE LIEFERUNG UND DEN EINBAU EINER TRINKWASSERTURBINE.....	2
3.1 GEWERBE	2
3.2 VERGABEART	3
3.3 ANGEBOTSPRÜFUNG.....	3
3.4 VERGABEVORSCHLAG	4
4. BAUZEIT	4
5. FÖRDERUNG UND FINANZIERUNG	4

Das vorliegende Dokument enthält Geschäftsgeheimnisse,
ist daher vertraulich zu behandeln und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Berechtigte Adressaten sind:

- Gemeinde Flattach als Auftraggeber
- Förderstellen zwecks Kontrolle der Vergabe
- Staatliche Kontroll-Instanzen der Republik Österreich und des Landes Kärnten

1. Adressat, Bauherr und Förderungsnehmer

Gemeinde Flattach,
Gemeindeamt,
9831 Flattach 73

2. Bauvorhaben

Erweiterung der Gemeindewasserversorgungsanlage im Bereich Innerfragant
3. Bauabschnitt der Gemeindewasserversorgungsanlage „WVA BA 3“.

Die Gemeinde Flattach plant im Zuge des Projektes „GWVA Flattach – Erweiterung Innerfragant“ die Errichtung eines neuen **Messwehrgebäudes inkl. Trinkwasserkraftwerk** im Bereich der Puffquelle nach dem heutigen Stand der Technik.

Der geplante Standort des Messwehrgebäudes befindet sich etwa 15 m westlich des bestehenden Messwehrgebäudes (Knoten F10 gemäß Lageplan 5 des Einreichprojektes „GWVA Flattach – Erweiterung Innerfragant“).

Das gegenständliche Vergabeverfahren umfasst die Lieferung und den Einbau einer Trinkwasserturbine inkl. der elektrischen Ausstattung.

Die übrigen Stahlwasserbauarbeiten (Verrohrungen, Armaturen, ...) in dem Messwehrgebäude sind **nicht** Teil des gegenständlichen Vergabeverfahrens.

3. Auftragsvergabe für die Lieferung und den Einbau einer Trinkwasserturbine

3.1 Gewerbe

Herstellung, Lieferung und Einbau von Turbinen

3.2 Vergabeart

Die Auftragsvergabe soll unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes als

DIREKTVERGABE

durchgeführt werden.

3.3 Angebotsprüfung

Im Auftrag der Gemeinde Flattach wurden **Preisauskünfte für die Lieferung und den Einbau einer Trinkwasserturbine** eingeholt. Diese Angebote wurden inhaltlich, formal und rechnerisch geprüft und verglichen.

Die Angebote wurden nachfolgend in einer Tabelle zusammengefasst:

Firma	Turbinenart	Turbine	E-Technik und Steuerung	Montage (falls nicht inbegriffen, dann Schätzung)	Summe	Elektrische Leistung
Häny	Pelton	€ 35 800,00	€ 27 600,00	€ 4 250,00	€ 67 650,00	8,42 kW
Unterlercher	Pelton	€ 42 500,00	€ 25 000,00	€ 4 250,00	€ 71 750,00	8,90 kW
Tschurtschenthaler	Pelton	€ 32 400,00	€ 29 600,00	inbegriffen	€ 62 000,00	9,00 kW

Das Angebot der Firma Tschurtschenthaler sticht, neben dem niedrigen Preis, vor allem durch die Herstellungsart des Turbinenlaufrades hervor. Dieses wird in **Monoblock-Bauweise** in geschmiedeter Ausführung hergestellt, was eine lange Lebenszeit gewährleisten soll. Bei den anderen Anbietern werden die Turbinenschaufeln und Seitenscheiben separat hergestellt und anschließend stoff- und formschlüssig verbunden.

Es wird vorgeschlagen, die Firma Tschurtschenthaler als Best- und Billigstbieter für die Lieferung und den Einbau der Trinkwasserturbine zu beauftragen.

3.4 Vergabevorschlag

Zur Vergabe wird das Angebot der Firma Tschurtschenthaler mit einer

Vergabesumme von € 62.000,00 netto

vorgeschlagen.

4. Bauzeit

Mit der Firma Tschurtschenthaler ist vereinbart, dass bei Beauftragung bis Anfang Oktober die 62.000 € Angebotssumme als Festpreis gilt.

Die Installation ist nach Fertigstellung der Baumeisterarbeiten im Frühjahr/Sommer 2024 geplant.

5. Förderung und Finanzierung

Für die Trinkwasserkraftwerksanlage inkl. anteilige Baukosten gibt es verschiedene Förderungsmöglichkeiten (ÖMAG, Siedlungswasserbauförderung, LEADER-Förderung). Die Gemeinde Flattach muss rechtzeitig entscheiden, welche Förderungen beantragt werden sollen.


Dipl.-Ing. Erich Olsacher
Ziviltechniker für
Kulturtechnik und
Wasserwirtschaft
Winklern 28
Tel.: 0 48 22 7 12 76, Fax: 0 48 22 7 12 77

Winklern, im September 2023

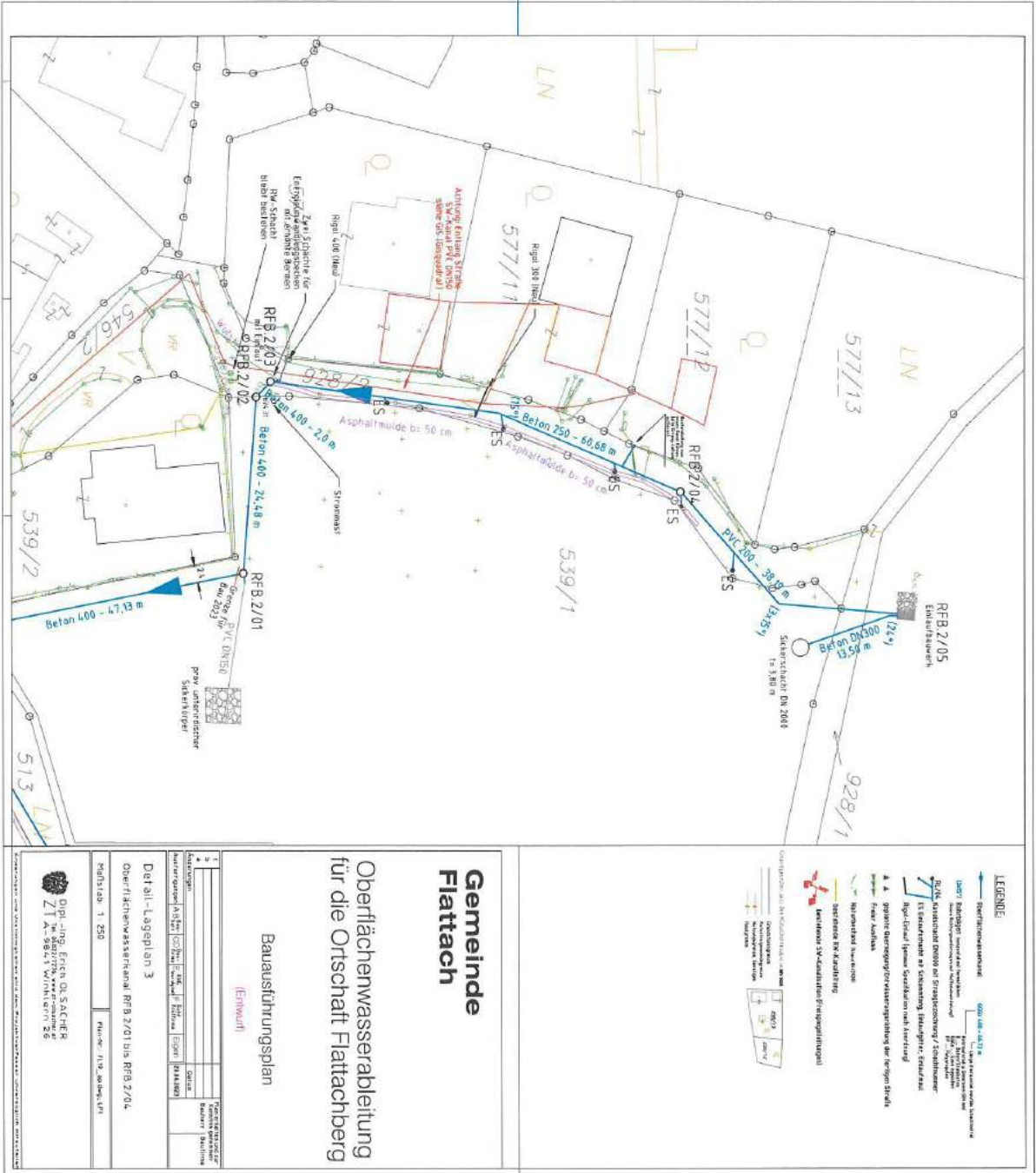
Anhang: Angebote der oben angeführten Firmen

Es wird darauf hingewiesen, dass das Ziviltechnikerbüro Dipl.-Ing. Olsacher für rechtliche Auskünfte und Ausarbeitungen, die nicht im Befugnisumfang des Ziviltechnikers liegen, nicht haftet. Es handelt sich diesbezüglich um Vorschläge, die die Gemeinde durch externe juristische Beratung auf eigene Kosten prüfen lassen muss.

TOP 10: Oberflächenwasserkanal Flattachberg – Baustufe 1 - Auftragsvergabe

Die Baustufe 1 umfasst den Bereich von „Achim Schütz“ bis zum „Güterweg Flattachberg“, wobei die Finanzierung über den Kanalsammelbauabschnitt BA 13.3 des RHV Mölltal (unter Beanspruchung einer 40%igen Förderung) erfolgt.

Die Kosten für die ggst. Auftragsvergabe wurden durch das Büro Olsacher ZT per 18.09.2023 wie folgt übermittelt:



- LEGENDE:**
- Energieleitungsrichtung
 - 0,000 - 0,010
 - 0,010 - 0,020
 - 0,020 - 0,030
 - 0,030 - 0,040
 - 0,040 - 0,050
 - 0,050 - 0,060
 - 0,060 - 0,070
 - 0,070 - 0,080
 - 0,080 - 0,090
 - 0,090 - 0,100
 - 0,100 - 0,110
 - 0,110 - 0,120
 - 0,120 - 0,130
 - 0,130 - 0,140
 - 0,140 - 0,150
 - 0,150 - 0,160
 - 0,160 - 0,170
 - 0,170 - 0,180
 - 0,180 - 0,190
 - 0,190 - 0,200
 - 0,200 - 0,210
 - 0,210 - 0,220
 - 0,220 - 0,230
 - 0,230 - 0,240
 - 0,240 - 0,250
 - 0,250 - 0,260
 - 0,260 - 0,270
 - 0,270 - 0,280
 - 0,280 - 0,290
 - 0,290 - 0,300
 - 0,300 - 0,310
 - 0,310 - 0,320
 - 0,320 - 0,330
 - 0,330 - 0,340
 - 0,340 - 0,350
 - 0,350 - 0,360
 - 0,360 - 0,370
 - 0,370 - 0,380
 - 0,380 - 0,390
 - 0,390 - 0,400
 - 0,400 - 0,410
 - 0,410 - 0,420
 - 0,420 - 0,430
 - 0,430 - 0,440
 - 0,440 - 0,450
 - 0,450 - 0,460
 - 0,460 - 0,470
 - 0,470 - 0,480
 - 0,480 - 0,490
 - 0,490 - 0,500
 - 0,500 - 0,510
 - 0,510 - 0,520
 - 0,520 - 0,530
 - 0,530 - 0,540
 - 0,540 - 0,550
 - 0,550 - 0,560
 - 0,560 - 0,570
 - 0,570 - 0,580
 - 0,580 - 0,590
 - 0,590 - 0,600
 - 0,600 - 0,610
 - 0,610 - 0,620
 - 0,620 - 0,630
 - 0,630 - 0,640
 - 0,640 - 0,650
 - 0,650 - 0,660
 - 0,660 - 0,670
 - 0,670 - 0,680
 - 0,680 - 0,690
 - 0,690 - 0,700
 - 0,700 - 0,710
 - 0,710 - 0,720
 - 0,720 - 0,730
 - 0,730 - 0,740
 - 0,740 - 0,750
 - 0,750 - 0,760
 - 0,760 - 0,770
 - 0,770 - 0,780
 - 0,780 - 0,790
 - 0,790 - 0,800
 - 0,800 - 0,810
 - 0,810 - 0,820
 - 0,820 - 0,830
 - 0,830 - 0,840
 - 0,840 - 0,850
 - 0,850 - 0,860
 - 0,860 - 0,870
 - 0,870 - 0,880
 - 0,880 - 0,890
 - 0,890 - 0,900
 - 0,900 - 0,910
 - 0,910 - 0,920
 - 0,920 - 0,930
 - 0,930 - 0,940
 - 0,940 - 0,950
 - 0,950 - 0,960
 - 0,960 - 0,970
 - 0,970 - 0,980
 - 0,980 - 0,990
 - 0,990 - 1,000

Gemeinde Flattach

Oberflächenwasserableitung für die Ortschaft Flattachberg

Bausführungsplan

(Entwurf)

Nr.	Bezeichnung	Datum	Verfasser	Prüfer
1	Plan	10.11.2018
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Dipl.-Ing. Erich OLSÄCHER
 ZT AG
 27. ANSCHLUSSE

STRABAG AG

Direktion AC Hoch- u. Verkehrswegebau Kärnten/Steiermark
Anlagen- und Rohrleitungsbau

STRABAG

STRABAG AG, Direktion AC Hoch- u. Verkehrswegebau Kärnten/Steiermark
Triglavstraße 9, 9500 Villach/Österreich

Reinhalteverband Mölltal
z.H.: GF. Ing. Martin Thorer
A-9821 Obervellach
Stallhofen 70
per Mail an: gfrerer@zt-olsacher.at
bzw. Kopie an: thw.thorer@moealltal.at

Ihr Ansprechpartner
Marco Grutschnig
Tel. +43 4769-2528 - 20
Fax +43 4769-2528 - 17
Mobil +43 676 7914552
marco.grutschnig@strabag.com

Dokumentenkennezeichen
Kostenschätzung 13_rev01
OW Kanal Flattachberg 2023

30.08.2023

RHV Mölltal BA13-3**Kostenschätzung 13 zum Hauptangebot****Gemeinde Flattach – OW-Kanal Flattachberg – eventuelle Baumaßnahme 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage übersenden wir Ihnen, zu oben angeführten BVH, unsere Kostenschätzung, wie bereits mehrmals mit Herrn Gfrerer besprochen. Die Kostenschätzung 13 basiert auf der ursprünglichen Kalkulation bzw. den angebotenen Preisen für den RHV Mölltal BA13.3.

In der Kostenschätzung wurde berücksichtigt:

- Die Leitungserrichtung des Stranges RFB.2 vom Schacht RFB.2/01 bis zu Schacht RFB.2/05 (Einlaufbauwerk), sowie den Nebenstrang zum Sickerschacht DN2000. Dies entspricht ca. 27 lfm STB DN400, 15 lfm STB DN300, 62 lfm Beton DN250, 40 lfm PVC DN200 und 15 lfm PVC DN150
- Die dazugehörigen Schachtbauwerke (4 Stück), Straßeneinlaufschächte (5 Stück), Einlaufbauwerk als Fertigteil (1 Stück) und den Sickerschacht DN2000 (1 Stück)
- 5,00 lfm Entwässerungsrinne DN300 und 4,00 lfm Entwässerungsrinne DN400
- Provisorische Ableitung inkl. Sickerkörper 5,00*5,00*3,00 m
- Rekultivierungsarbeiten entlang der Bautrasse im Feldbereich

Somit schließt die Kostenschätzung **Kos.13_OW Kanal Flattachberg 2023_rev01** mit einer Summe von:

netto inkl. Nachlass und Preisgleitung: € 102.281,69,-

Die Mengen sind geschätzt und werden nach tatsächlichem Aufmaß verrechnet.

Jedoch garantieren wir auch für die Kostenschätzung **13_OW Kanal Flattachberg 2023_rev01**, eine maximale Abrechnungssumme von **€ 102.281,69,- netto (inkl. Gleitung und Nachlass)** für die Ableitung OW-Kanal Flattachberg Baumaßnahme 2023 lt. beiliegendem Plan, in den oben angeführten Leistungsausmaß, bzw. für die in der Kostenschätzung dargestellten Leistungen.

Für Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
STRABAG AG
Direktion AC – Verkehrswegebau



STRABAG AG
Dir. AC, Bereich Verkehrswegebau, Kärnten
Triglavstraße 9, 9500 Villach

Marco Grutschnig

Beilagen: Plan - Entwurf Bauausführungsplan 2023
Kostenschätzung samt Massenaufstellung
Nachtragsangebot 5 – Einlaufbauwerk
Nachtragsangebot 6 – Sickerschacht
Preisgleitungstabelle – Siedlungswasserbau

Verteiler: Anschrift, Edwin Grerer (alle per Mail)
Ablage

STRABAG AG
Triglavstraße 9
9500 Villach/Österreich
www.strabag.com

Tel. +43 4242 3033-0
Fax +43 4242 3033-750

Raiffeisen Bank International AG
IBAN: AT92 3100 0001 0045 9537
BIC/SWIFT: RZBAATWWXXX

Seite 2 von 2

Sitz: Spital an der Drau, Landesgericht Klagenfurt, FN 61689w, UID Nr.: ATU14487107

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.

DIPL.-ING. ERICH OLSACHER

Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
Eingetragener Mediator gemäß Zivilrechtsmediationsgesetz



A-9841 Winklern 26
Tel: 04822 7276, Fax -5
Email: office@zt-olsacher.at

An den
Reinhalteverband Mölltal
9821 Obervellach
Stallhofen 70

Winklern, am 31.08.2023

Kanal BA13.3, RHV-Mölltal

Kostenschätzung eines Teilabschnittes sowie
Nachtragsangebote Nr.5 und 6 der Strabag
für die Obergruppe 15 (OW Kanal Flattachberg)
Prüfung der Kostenschätzung und Nachträge

Geschätzte Damen und Herren,

in der Anlage übermittle ich Ihnen die Kostenschätzung für einen Teilabschnitt der Obergruppe 15 (OW-Kanal Flattachberg) sowie die Nachtragsangebote Nr.5 und Nr.6 der Firma Strabag, datiert mit 10.08.2013.

Es handelt sich hierbei um einen Teil des bereits vom RHV-Mölltal beauftragten Angebots der Firma Strabag vom 07.03.2022 für das Bauvorhaben „ABA BA 13.3“.

In den von der Strabag übermittelten Unterlagen ist eine **Kostenschätzung** des Oberflächenkanal-Abschnittes von dem Schachtbauwerk RFB.2/01 (inkl. prov. unterirdischer Sickerkörper) bis zum Einlaufbauwerk RFB.2/05 (siehe Lageplan im Anhang) enthalten. Diese Kostenschätzung wurde erstellt, da der o.a. Abschnitt noch heuer errichtet werden soll, da es noch im heurigen Jahr in diesem Bereich zur Asphaltierung der dortigen Straße kommen soll. Diese Asphaltierung ist, bis auf die für die Errichtung des OW-Kanals notwendigen Asphaltierungsarbeiten (Mulden, Wulste) nicht Teil der gegenständlichen Ausschreibung.

Die **Kostenschätzung** wurde überprüft. Die Massen sind nachvollziehbar und es wurden die Einheitspreise des ursprünglichen Angebots der Firma Strabag für die Obergruppe 15 – Oberflächenkanal Flattachberg herangezogen. In der Kostenschätzung enthalten sind auch die zwei gegenständlichen Nachtragspositionen, welche weiter unten beschrieben werden.

Gesamtsumme der Kostenschätzung für die Bauarbeiten 2023 (inkl. unten angeführten Nachtragspositionen):

102.281,69 € (netto inkl. Nachlass und Preisgleitung)

Die **Nachtragsposition 15.NA.05.01** betrifft das Einlaufbauwerk RFB.02/05 (siehe Lageplan im Anhang). Ursprünglich geplant war ein Wartungsschacht aus Beton mit einem integrierten Schlammfang. Das nun geplante Einlaufbauwerk dient dazu einerseits mehr anfallendes Grobmaterial aufzufangen und dieses in weiterer Folge auch leichter zu entfernen (mittel Baggerschaufel).

Es wird vorgeschlagen, dass dieses Bauwerk, nicht wie angeboten pauschaliert, sondern nach den bestehenden LV-Positionen abgerechnet wird. Arbeiten, welche nicht mit LV-Positionen abrechenbar sind (z.B. Rechen aus Stahlprofilen) sollen in Regie abgerechnet werden. Die für diese Regiearbeiten notwendigen Materialien werden mit der Position „Baustofflieferung“ abgerechnet.

Summe Nachtragsposition 15.NA.05.01:

11.514,28 € (netto inkl. Nachlass und Preisleitung)

Die **Nachtragsposition 15.NA.06.01** betrifft den Sickerschacht DN2000 (siehe Lageplan im Anhang). Es wird vorgeschlagen, dass dieses Bauwerk nach den bestehenden LV-Positionen abgerechnet wird. Arbeiten, welche nicht mit LV-Positionen abrechenbar sind sollen in Regie abgerechnet werden. Die für diese Regiearbeiten notwendigen Materialien werden mit der Position „Baustofflieferung“ abgerechnet.

Summe Nachtragsposition 15.NA.06.01:

4.258,01 € (netto inkl. Nachlass und Preisleitung)

Die Gesamtsumme der Kostenschätzung ist bis auf die o.a. Nachträge in der bereits beauftragten Angebotssumme des Gesamtprojektes des RHV-Mölltals (ABA BA 13.3) enthalten.

Die Förderfähigkeit für die Siedlungswasserwirtschaft ist gegeben, da die abgeschätzten Aufwendungen bereits mit dem Gesamtprojekt (RHV-Mölltal ABA BA 13.3) beauftragt wurde.

Eine andere Förderung ist auf Grund der vorgezogenen Baumaßnahme nicht möglich.

Für weitere Auskünfte stehe ich den zuständigen Gremien gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Erich Olsacher
Ziviltechniker für
Kulturtechnik und
Wasserwirtschaft
A-9841 Winklern 26
Tel. 0 48 22 / 72 76, Fax DW 5

Dipl.-Ing. Edwin Gfrerer

Anhang: geprüfte Kostenschätzung inkl. Nachtragsangebote
Planunterlagen

Ergeht durchschriftlich an die Firma Strabag.

Über Antrag von 1. Vize-Bgm. Gugganig wird einstimmig beschlossen, die entsprechende Auftragsvergabe für die vorgezogenen Bauarbeiten 2023 (inkl. Nachtragspositionen) mit einer Auftragssumme von € 102.281,69 netto an die Fa. STRABAG zu vergeben.

TOP 11: Pflegenahversorgung (ARGE „Community-Nursing“) – Budgetäre Mehrbelastung - Genehmigung

1. Vize-Bgm. Gugganig übergibt den Vorsitz an Bgm. Schober, welcher den Vorsitz übernimmt.

Gemäß GR-Beschluss vom 15.12.2021, TOP 16, wurde

- der Zusammenschluss zu einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) „Community Nursing im Mölltal im Rahmen der Pflegenahversorgung“ zwischen den Gemeinden Heiligenblut, Mörttschach, Winklern, Rangersdorf, Stall, Flattach, Obervellach, Mallnitz und Reißbeck sowie der zugehörige Kooperationsvertrag genehmigt.

Anfang August 2022 wurde den Gemeinden im Wege des AKL mitgeteilt, dass der Bund nicht wie gewünscht in die Kostentragung eingestiegen ist.

Um das angestrebte Vorhaben dennoch in vollem Umfang verwirklichen zu können, musste die im Schreiben vom 09.08.2022 dargestellte Vorgehensweise angestrebt werden. Die Gemeinden wurden ersucht, diese Lösung mitzutragen bzw. hat der Gemeinderat Flattach am 29.09.2022 beschlossen, den entsprechenden monatlichen Gemeindeanteil zu genehmigen.

Mit 01.01.2023 sind entsprechend neue Richtlinien betreffend die Pflegenahversorgung in Kraft getreten, wobei der Gemeinderat Flattach am 07.02.2023 infolge der per 01.01.2023 geltenden Gehaltsanpassung gemäß K-GMG die gestiegenen Lohnkosten pro Koordinatorin genehmigt hat. Die daraus erwachsenden und auf die einzelnen Gemeinden umzulegenden Mehrkosten pro Jahr belaufen sich ca. zwischen € 100 und 200 pro Jahr.

Per 07.07.2023 wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass die Einstellung einer DGKP nicht möglich war. Somit kann die „Community-Nursing“-Förderung ab 7/2023 nicht mehr weiter in Anspruch genommen werden.

Somit ergibt sich nachstehende Neuberechnung (Dr. Miklautz – AKL) der auf die Gemeinden entfallenden Personalkosten:

Umsetzung Community Nurse und Pflegenahversorgung im Mölltal
Berechnung ab 07/2023

Personalkosten Hochrechnung 2023												
Name	Beruf	Funktion	Gemeinde	EW	%	Std.SwÖ	Reisek. Personalk.	Kostentragung* Hochrechnung*	Land+Gde	Land	Gde	
Kosian B. Barbara	DGKP	CN	Heiligenblut	966	50,0	18,5	26.891,02	1.700,00	Bund/EU	-	-	
		CN	Mörttschach	818						3.305,52	3.305,52	
		PKO	Winklern	1.199	5,4	2,5	2.907,36	1.500,00	75%Land+25%Gde			
				2.983		Summe	29.798,38	3.200,00	Bund/EU			
Walter A. bis 06/2023	DGKP	CN	Obervellach	2.204	50,0	18,5	13.445,51	550,00	75%Land+25%Gde			
		PKO	Mallnitz	756	10,8	4,0	2.907,19	750,00		2.743,02	2.743,02	
		PKO	Reißeck	2.096								
				5.056		Summe	32.705,40	1.300,00				
Mussnig M. ab 07/2023	FSOB	PKO	Obervellach	2.204	50,0	18,5	13.445,51	1.300,00	75%Land+25%Gde	11.059,13	11.059,13	
			Mallnitz	756								
			Reißeck	2.096								
				5.056		Summe	13.445,51	1.300,00				
Zwischenberger K.	FSOB	PKO	Flattach	1.187	50,0	18,5	26.891,02	2.000,00	75%Land+25%Gde	21.668,27	21.668,27	
			Rangersdorf	1.698								
			Stall	1.481								
				4.366		Summe	26.891,02	2.000,00		38.775,94	38.775,94	

* Bei den Reisekosten wurden die gerundeten Kosten des Jahres 2022 herangezogen.
CN Vollzeitanstellung 3.000 - 5.000 EW gem. Richtlinien Bund/ PKO Vollzeitanstellung ca. 10.000 EW

Gemeindeanteil			
Gemeinden	EW	%	PK
Flattach	1.187	9,57	€ 1.236,77
Heiligenblut	966	7,79	€ 1.006,50
Mallnitz	756	6,09	€ 787,70
Mörttschach	818	6,59	€ 852,30
Obervellach	2.204	17,77	€ 2.296,41
Rangersdorf	1.698	13,69	€ 1.769,20
Reiseseck	2.096	16,90	€ 2.183,89
Stall	1.481	11,94	€ 1.543,10
Winklern	1.199	9,67	€ 1.249,27
Gesamt	12.405	100,00	€ 12.925,14

EW Stand 01/2022

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die vorstehende Neuberechnung der Personalkosten zu genehmigen.

TOP 12: VS Flattach: Aufnahme sprengelfremdes Kind - Beschluss

Das mj Kind Lara-Sophie Schwarz ist seit Anfang Juli 2023 mit Hauptwohnsitz in die Gemeinde Reißbeck verzogen.

Das Kind besuchte bis dato die VS Flattach bzw. besteht der Wunsch der Mutter, dass das Kind auch weiterhin die Volksschule in Flattach besuchen darf.

Seitens der Gemeinde Reißbeck wird diesem Wunsch (siehe E-Mail vom 14.09.2023) zugestimmt, wobei der HWS-Gemeinde diesbezüglich keinerlei Kosten entstehen dürfen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, dem mj Kind Lara-Sophie Schwarz den Besuch der VS Flattach weiterhin auch ab dem SJ 2023/2024 zu ermöglichen bzw. dem damit verbundenen Schulsprengelwechsel zuzustimmen, und in diesem Fall keinerlei Schulerhaltungsbeiträge einzuheben.

TOP 13: Schülertransport 2023/2024 – Genehmigung
(einschließlich Beförderungsvertrag)

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen,

- der Fa. HPV, 9816 Penk, auf Grundlage des genannten Angebotspreises von € 275,00 pro Einsatztag den Auftrag zur Durchführung des Schülertransportes 2023/2024 zu erteilen.
- nachstehenden Beförderungsvertrag zu genehmigen:

VERTRAG

Die Gemeinde FLATTACH, vertreten durch den

Bürgermeister Schober Kurt einerseits, und die Firma

HPV Mobilitätsgesellschaft mbH., Napplach 95, 9816 Penk

(im Folgenden kurz als Verkehrsunternehmen bezeichnet) andererseits, vereinbaren zur Durchführung der nach § 30 f Abs. 3 lit. a FLAG 1967 vorgesehenen SchülerInnenfreifahrten Folgendes:

1. Das konzessionierte Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, mit dem/den von ihm betriebenen Fahrzeug/en im Gelegenheitsverkehr die in der/den vorgelegten SchülerInnenliste/n genannten SchülerInnen unter folgenden Bedingungen zu befördern:
Die Beförderungsleistung ist in der Zeit während des ganzen Schuljahres 2023/2024 (von 11.09.2023 bis 05.07.2024) zu erbringen.
Die Beförderung der SchülerInnen erfolgt von Innerfragant, Waben und Flattach nach PAH Außerfragant, Volksschule Flattach sowie Hauptschule Obervellach.
Zwischenhalte laut Wageneinsatzplan.
2. Für die Beförderung der SchülerInnen wird/werden folgende/s Kraftfahrzeuge eingesetzt:
s. Verpflichtungserklärung
Bei Ausfall des/der o.a. Kraftfahrzeuge/s können geeignete andere Kraftfahrzeuge eingesetzt werden. Der Schülerbus ist als solcher zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung hat für den/die SchülerInnen gut sichtbar zu erfolgen.
3. Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, bei der Durchführung der SchülerInnenfreifahrten im Gelegenheitsverkehr die dafür gültigen gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.
4. Die Verpflichtung zur SchülerInnenbeförderung besteht nur für die Schultage. Das Verkehrsunternehmen führt die SchülerInnenbeförderung nach dem in der Anlage angeführten Wageneinsatzplan, der als Bestandteil des Vertrages gilt, durch und verpflichtet sich, die Fahrzeiten genau einzuhalten.
5. Eine dauernde Beauftragung eines anderen Verkehrsunternehmens zur Durchführung der SchülerInnenbeförderung durch das Verkehrsunternehmen ist unzulässig.

6. Die Gemeinde Flattach bezahlt dem Verkehrsunternehmen gemäß Wageneinsatzplan für die an Schultagen anfallende Beförderungsleistung für die vereinbarte Vertragsdauer eine Gesamtvergütung von

€ 275,00 die auf folgende Bankverbindung zu überweisen ist:

IBAN AT48 3941 2000 0194 5518

bei der Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal

7. Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, Aufzeichnungen über die ausgeführte SchülerInnenbeförderung zu führen und der Auftrag gebenden Gemeinde die Vergütung für alle Schultage, an denen keine Beförderungsleistung erbracht wurde, zurückzuerstatten. Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich zur Rechnungslegung und Auskunftserteilung gegenüber der Gemeinde.

8. Die Gemeinde ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Bezahlung der Vergütung entfällt, wenn das Verkehrsunternehmen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

9. Dieser Vertrag tritt mit der Unterfertigung durch die Gemeinde in Kraft. Er kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu jedem Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

10. Das Verkehrsunternehmen stimmt zu, dass die angegebenen Daten für Zwecke der SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr beim Finanzamt Österreich elektronisch erfasst, verarbeitet und gespeichert werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit beim Finanzamt Österreich widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Flattach, am
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Verkehrsunternehmen)

Rundsiegel
d. Gemeinde

.....
(Für die Gemeinde)

TOP 14: Kindergarten Flattach: Kinderbetreuungsordnung - Aktualisierung

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Allgemeine Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für das KiGa-Jahr 2023/2024 zu genehmigen:



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

☎ 04785/ 205
✉ flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 205-20
www.flattach.gv.at

Sachbearbeiter
Mag. (FH) Markus Zaiser
Amtsleitung
DW 12

Allgemeine Kinderbildungs- und -betreuungsordnung gem. § 14 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz K-KBBG

1. Allgemeine Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der freien Plätze. Kinder welche sich im verpflichtenden Kindergartenjahr befinden, werden vorrangig in den Kindergarten aufgenommen.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- das vollendete 1. Lebensjahr
- die körperliche und geistige Eignung des Kindes
- die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten
- die Vorstellung des Kindes bei der Anmeldung
- die schriftliche Verpflichtung eines Erziehungsberechtigten, die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung einzuhalten

Die Anmeldungen werden jährlich im Monat März entgegengenommen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Aufnahme erfolgt nach regionaler Zuständigkeit sowie nach sozialen und pädagogischen Kriterien. Bei der Reihung für die Aufnahme wird zudem folgendes berücksichtigt:

- Alter des Kindes (ältere Kinder vor jüngeren Kindern, verpflichtendes Kindergartenjahr)
- Betreuungsbedarf (Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten)
- Wohnhaft in Gemeinde

„In eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, die kein Förderkindergarten oder Förderhort ist, dürfen Kinder mit Behinderung zur Bildung, Erziehung und Betreuung aufgenommen werden, wenn die im Hinblick auf die Art der Behinderung erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, und wenn zu erwarten ist, dass

im Hinblick auf den Grad und die Art der Behinderung eine gemeinsame Betreuung möglich ist.“ (K-KBBG § 3)

Bestehen Bedenken bezüglich der körperlichen oder geistigen Eignung des Kindes für den Besuch des Kindergartens, kann ein Gutachten von einem Arzt oder Psychologen verlangt werden.

2. Vorschriften für den Besuch

- **Der Kindergartenbesuch hat regelmäßig zu erfolgen.** Jedes Kind hat von einem Erziehungsberechtigten bis spätestens 8:30 Uhr in den Kindergarten gebracht zu werden. Die Erziehungsberechtigten haben für die pünktliche Übergabe sowie Abholung durch geeignete Personen in Sinne des Kärntner Jugendschutzgesetzes zu sorgen. **Die Aufsichtspflicht im Betrieb beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine MitarbeiterIn des Kindergartens** und endet durch die Übergabe an einen Erziehungsberechtigten oder an eine bevollmächtigte und schriftlich namhaft gemachte Person, die ihre Identität nachweisen kann oder den MitarbeiterInnen bekannt ist.
- Für den Schutz der Kinder auf dem Weg zum oder vom Kindergarten und für Vorkommnisse außerhalb der Betriebszeiten ist der Kindergarten nicht verantwortlich.
- Für Auskünfte und Beschwerden sind die Kindergartenleitung oder die von ihr zu bestimmenden Fachkräfte zuständig. Der Kindergarten darf nur mit Bewilligung und Begleitung der Kindergartenleitung oder den von ihr zu bestimmenden Fachkräften besichtigt werden.
- Das Kind ist entsprechend gepflegt und gekleidet in den Kindergarten zu bringen. **Hausschuhe und Jausentasche sind deutlich lesbar mit dem Namen des Kindes zu versehen.**
- Geld oder andere Wertgegenstände dürfen in den Kindergarten nicht mitgegeben werden. Kuscheltiere oder ähnliches dürfen jedoch mitgebracht werden. Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Jede Erkrankung des Kindes oder ein sonstiges Fernbleiben ist der Leitung des Kindergartens unverzüglich bekannt zu geben. Nach Infektionskrankheiten darf der Besuch des Kindergartens aufgrund der Ansteckungsgefahr nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wiederaufgenommen werden. Sollte das Kind im Kindergarten erkranken, so werden die Erziehungsberechtigten durch die LeiterIn / Elementarpädagogin verständigt, dass das Kind persönlich oder durch geeignete Personen, sobald als möglich abzuholen ist.
- Kinder mit Läusebefall dürfen erst wieder in den Kindergarten, wenn sie läusefrei sind.
- Erziehungsberechtigte sind verpflichtet bei Änderung von Anschrift, Telefonnummer etc. dies der Kindergartenleitung mitzuteilen.
- Grundsätzlich werden im Kindergarten keine Medikamente verabreicht. Sollte das Kind jedoch lebensnotwendige Medikamente benötigen können diese verabreicht werden, wenn der Kindergartenleitung eine ärztliche Verschreibung inkl. Dosierungsanweisung vorliegt.
- **Während des Kindergartenjahres haben die Kinder mindestens fünf Wochen, davon durchgehend zumindest zwei Wochen, außerhalb der Einrichtung zu verbringen (K-KBBG § 15 Abs. 2)**

Informationen zum verpflichtenden Kindergartenjahr

„(1) Der Kindergarten hat die Aufgabe, im verpflichtenden Kindergartenjahr durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung die körperliche, seelische, geistige, sittliche und soziale Entwicklung im besonderen Maß zu fördern und nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik die Erreichung der Schulfähigkeit zu unterstützen. Im Rahmen der Persönlichkeitsbildung ist jedes einzelne Kind als eigene Persönlichkeit in seiner Ganzheit anzunehmen, zu stärken und auf die Schule vorzubereiten. Seine Würde, Freude und Neugierde sind zu achten und zu fördern. Lernen hat unter Berücksichtigung der frühkindlichen Lernformen in einer für das Kind ganzheitlichen und spielerischen Art und Weise unter Vermeidung von starren Zeitstrukturen und schulartigen Unterrichtseinheiten zu erfolgen.

(4) Der Kindergarten hat durch geeignete Maßnahmen einen harmonischen Übergang in die Schule anzustreben. Bei der Vorbereitung auf den Schuleintritt soll den Kindern durch gemeinsame Veranstaltungen mit der Schule, welche die Kinder voraussichtlich besuchen werden, ein Kennenlernen der Schule und der Lehrerinnen ermöglicht werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule, insbesondere im Bereich der Sprachentwicklung, kann auf ausgebildete Pädagoginnen aus dem Schulbereich zurückgegriffen werden. Diese haben gemeinsam mit den Elementarpädagoginnen ein individuelles Förderkonzept zu erarbeiten.“ (K-KBBG § 20)

Laut der Gesetzesnovellierung sind die Kinder für insgesamt 20 Stunden an mindestens 4 Tagen der Woche zum Kindergartenbesuch verpflichtet!

Das Fernbleiben vom Kindergarten während dieser Bildungszeit ist nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung des Kindes zulässig (zB Erkrankung des Kindes oder Angehörigen, außergewöhnliche Ereignisse, urlaubsbedingte Abwesenheit bis zu einem Ausmaß von **5 Wochen**). Die Erziehungsberechtigten haben die Leiterin des Kindergartens von jeder Verhinderung des Kindes zu benachrichtigen. Zuwiderhandeln kann von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe sanktioniert werden.

Für jene Kinder, die einen Kindergarten im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres besuchen, ist verpflichtend einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch durchzuführen. (K-KBBG § 16a Abs. 3)

3. Beiträge

Für den Besuch des Kindergartens ist vom Erziehungsberechtigten ein Beitrag zu leisten.

Seitens der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6, wird die Bildung und Betreuung Ihres Kindes gefördert, wodurch für Sie Betreuungskosten entfallen.

Folgende Beiträge sind zu leisten:

- 18 Euro pro Monat für die Jause
- 5,80 Euro pro konsumierten Mittagessen
- 30 Euro pro Betreuungsjahr Kreativbeitrag

Die Beiträge sind monatlich im Vorhinein bis spätestens 15. des Monats zu entrichten.

Die Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Unterlassung der Beitragszahlung.

4. Betriebs- und Öffnungszeiten

Das jeweilige Kindergartenjahr beginnt am 1. Montag im September eines Jahres und endet in der ersten Augustwoche des folgenden Jahres. Kindergartenfreie Tage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Kindergarten bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- **Weihnachtsferien**
- **Osterferien**
- **Im Monat August**
- **An allen gesetzlichen Feiertagen**

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 6:45 – 16:30 Uhr

- **Halbtägige Betreuung: 6:45 – 13:00 Uhr**
- **Halbtägige Betreuung mit Mittagessen: 6:45 – 13:00 Uhr**
- **Ganztägige Betreuung mit Mittagessen: 6:45 – 16:30 Uhr**

5. Austritt und Entlassung

Eine Abmeldung kann aus triftigem Grund (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, Umzug etc.) zum Monatsletzten erfolgen, **wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist.**

Die Trägerin einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung darf im Einvernehmen mit der Leiterin und nach schriftlicher Mahnung an die Erziehungsberechtigte ein Kind vom Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ausschließen, wenn

- aufgrund einer psychischen oder physischen Behinderung die Gefährdung anderer Kinder oder des Personals oder eine schwerwiegende Störung der Bildungsarbeit zu befürchten ist,
- aufgrund anderer Gründe eine Gefährdung anderer Kinder oder des Personals oder eine schwerwiegende Störung der Bildungsarbeit zu befürchten ist,
- die Erziehungsberechtigten den Informationspflichten hinsichtlich der Gesundheit der Kinder, insbesondere bei ansteckenden Krankheiten, wiederholt nicht nachkommt, oder
- die Erziehungsberechtigte die Elternbeiträge wiederholt nicht leistet.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihrem Kind eine schöne Zeit!

EINVERSTÄNDISERKLÄRUNG

Ich habe die vorliegende Kinderbetreuungsordnung gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Datum

Unterschrift

TOP 15: FläWi-Änderung 1/2023 – Beschluss nach Kundmachung

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nimmt 1. Vize-Bgm. Gugganig aus dem Titel der Befangenheit i.S. der K-AGO nicht teil.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat Flattach am 24.03.2022 wurde mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 15.07.2022, Zahl: 03-Ro-29-1/8-2022, unter Punkt 7/2021 eine Teilfläche von 46 m² aus dem als „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft“ festgelegten Grundstück Nr. 1419/1, KG 73303 Fragant, in „Grünland-Sprengstofflager“ (§ 27 K-ROG 2021) umgewidmet.

In weiterer Folge hat sich herausgestellt bzw. wurde durch den Widmungswerber (Mölltaler Gletscherbahnen) bekannt gegeben, dass der gewidmete Standort zum tatsächlich geplanten Standort des Sprengmittellagers um rund 100 m abweicht.

Demzufolge war neuerlich ein Umwidmungsverfahren einzuleiten bzw. wurde durch das Raumplanungsbüro RPK ZT-GmbH nachstehende raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 30.03.2023 erstellt:

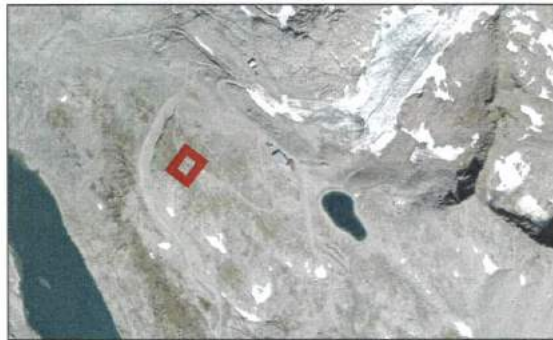


Gemeinde Flattach

Widmungspunkt VP 2/2023 „Mölltaler Gletscher GmbH & CO KG“

Raumordnungsfachliche Stellungnahme

Teilfläche des Grundstücks Nr. 1419/1,
KG 73303 Fragant



Auftraggeberin

Gemeinde Flattach
Flattach 73
9831 Flattach

GZ: 23525 SV-02
2 Seiten und Deckblatt
Beilagen:

Bearbeitung: Mag. Astrid Wutte
Ignaz Kurasch MSc.

Verfasser

RPK ZT-GmbH
Mießtaler Straße 18
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, 30.03.2023

RPK ZT-GmbH
Raumordnung und Raumfahrt

zt:
Ziviltechniker stehen für Verantwortung, Unabhängigkeit, Qualität

Ausgangslage

Die Mölltaler Gletscherbahnen beabsichtigen die Errichtung eines Sprengmittellagers (Lageraum und Manipulationsraum) auf der GP 1419/1, KG Fragant. Der Sprengstoff soll zur Sprengung von Lawinen im Skigebiet Mölltaler Gletscher verwendet werden.

In diesem Zusammenhang liegt bereits eine positiver Widmungsbescheid seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung vor (siehe (VP 7/2021, Bescheid: 03-Ro-29-1/22-2022).

Gemäß Einreichplan vom 17.02.2023, erstellt vom Ingenieurbüro Illmer Daniel GmbH, befindet sich die geplante bauliche Anlage jedoch ca. 100 Meter Luftlinie nordwestlich der als Grünland Sprengstofflager gewidmeten Fläche. Aus diesem Grund wird seitens der Mölltal Gletscher GmbH bzw. der Gemeinde um eine Widmungskorrektur bzw. -verlagerung angesucht.

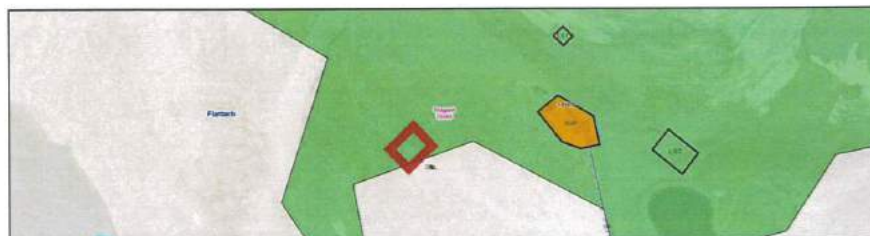
Befund

1. Bestandssituation

Der geplante Standort des Sprengmittellagers befindet sich im Skigebiet Mölltaler Gletscher, auf ca. 2.740 m Seehöhe, südwestlich des Eisseehauses bzw. der Bergstation der Eisseebahn. In der Natur liegt eine mit Schotter durchsetzte alpine Ödlandfläche vor. Das Gelände steigt mit einer Hangneigung von ca. 50% in nordöstliche Richtung an. Der gewünschte Standort wird über den nördlich vorbeiführenden Zufahrtsweg zum Eisseehaus erschlossen.

2. Flächenwidmungsplan

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Flattach kommt das geplante Sprengstofflager gemäß Einreichplan aus dem Jahre 2023 in der Grünlandwidmung „Schiabfahrt, Schipiste“ zu liegen. Die bereits im Jahr 2022 als Grünland „Sprengstofflager“ gewidmete Fläche im südöstlichen Nahbereich soll im Rahmen dieses Umwidmungsvorhabens zurückgenommen werden. Das Eisseehaus sowie die Bergstation der Eisseebahn verfügen über die Widmung Bauland Kurgebiet Rein. Die Pistenflächen sind als Grünland, Schiabfahrt, Schipiste gewidmet, jedoch nicht lagerichtig abgegrenzt,



Auszchnitt Flächenwidmungsplan der Gemeinde Flattach (Quelle: KAGIS)

3. Örtliches Entwicklungskonzept

Im Siedlungsleitbild des Örtlichen Entwicklungskonzeptes werden im Umfeld des Eisseehauses die bestehenden Grünlandwidmungen und Liftanlagen ersichtlich gemacht. Mögliche Neuerschließungen bzw. Skigebietserweiterungen werden mit einer orangen Schraffur dargestellt. Der gewünschte Standort des Sprengmittellagers liegt außerhalb dieser potenziellen Erweiterungsflächen.



Ausschnitt ÖEK der Gemeinde Flattach (Quelle: KAGIS)

Stellungnahme

Das vorliegende Umwidmungsgesuch dient der Widmungsverschiebung der Grünlandwidmung „Sprengstofflager“ aus dem Jahr 2021 (VP 7/2021) Richtung Nordwesten (Luftlinie ca. 100 m) lt. Einreichplan des beauftragten Ingenieurbüros vom 17.02.2023.

Im Rahmen des Widmungsgesuches 7/2021 wurden folgende Fachstellungen eingefordert:

- Stellungnahme AKL, Abt. 8 – Naturschutz
- Stellungnahme AKL, Abt. 8 – Geologie und Gewässermonitoring

Seitens der Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring wurde im Schreiben vom 17.01.2022 festgehalten, dass auf gegenständlichen Standort keine Hinweise auf augenscheinliche Gefährdungen hinsichtlich Steinschläge oder Rutschungen gegeben sind. Auch seitens des naturschutzrechtlichen Sachverständigen wurde im Schreiben vom 13.12.2021 dem Widmungsvorhaben zugestimmt

Bei vorliegendem Umwidmungsgesuch handelt es sich um eine Widmungsverlagerung zur korrekten Situierung des geplanten Sprengstofflagers. Aufgrund des neuen Standortes sind wiederum Fachstellungen seitens des Naturschutzes sowie der Geologie einzuholen. Der neue Standort entspricht den Intentionen des ÖEKs und wird von keinen naturschutzrechtlichen Einschränkungen betroffen.

Es wird dem Gemeinderat der Gemeinde Flattach empfohlen, dem Widmungsgesuch VP 02/2023 gemäß beiliegendem Lageplan bei Vorliegen der erforderlichen Fachstellungen und Nachweise zuzustimmen.

Ende der raumordnungsfachlichen Stellungnahme

Demzufolge wurde die beabsichtigte Flächenumwidmung in der Zeit von 03. August bis 31. August 2023 kundgemacht bzw. sämtliche Bundes- und Landesdienststellen verständigt bzw. zur Abgabe der notwendigen Stellungnahmen aufgefordert.

Zu diesem Umwidmungspunkt (1a/2023 und 1b/2023) wurden folgende Fachgutachten eingefordert:

- Abteilung 8 – UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring
- Abteilung 8 – UA Nsch - Naturschutz

Die eingeforderten Fachgutachten liegen mittlerweile vor, und lauten wie folgt:

Fachgutachten - Abteilung 8 - UA GGM - Geologie und Gewässermonitoring

Nr: **1** / **a** / Jahr **2023** Blatt:

Gemeinde: FLATTACH (20607)
Katastralgem.: FRAGANT (73303)
Widmung von: Grünland - Schiabfahrt, Schipiste
Widmung in: Grünland - Sprengstofflager

Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	in m ²
1419/1	13550603	50	50	50			
Gesamt:	13550603	50	50	50			

Hauptw.	Name	Straße	Plz	Ort
JA	Mölltaler Gletscherbahnen G	Flattach 99	9831	Flattach

Bearbeiter dtanner

Ergebnis Positiv mit Auflagen

Gutachtentext

Bearbeiter: Dieter Tanner MSc.
Datum: 08.09.2023

Die Umwidmung für das geplante Sprengmittellager wurde mit Vorprüfungspunkt 7/2021 positiv vorgeprüft.

Gegen die örtliche Verschiebung spricht aus fachlicher Sicht nichts entgegen. Die Stellungnahme zu Umwidmungspunkt 7/2021 bleibt vollinhaltlich aufrecht.

Fachgutachten - Abteilung 8 - UA GGM - Geologie und Gewässermonitoring

Nr: **1** **b** Jahr **2023** Blatt:

Gemeinde: FLATTACH (20607)
Katastralgem.: FRAGANT (73303)
Widmung von: Grünland - Sprengstofflager
Widmung in: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	in m ²
1419/1	13550603	46	46	46			
Gesamt:	13550603	46	46	46			

Hauptw.	Name	Straße	Plz	Ort
JA	Mölltaler Gletscherbahnen G	Flattach 99	9831	Flattach

Bearbeiter dtanner

Ergebnis Positiv mit Auflagen

Gutachtentext

Bearbeiter: Dieter Tanner MSc.
Datum: 08.09.2023

Die Umwidmung für das geplante Sprengmittellager wurde mit Vorprüfungspunkt 7/2021 positiv vorgeprüft.

Gegen die örtliche Verschiebung spricht aus fachlicher Sicht nichts entgegen. Die Stellungnahme zu Umwidmungspunkt 7/2021 bleibt vollinhaltlich aufrecht.

ZAISER Markus (Gemeinde Flattach)

Von: RASSE Lisa <lisa.rasse@ktn.gv.at>
Gesendet: Freitag, 04. August 2023 12:04
An: ZAISER Markus (Gemeinde Flattach); PEGAM Eva
Betreff: Flächenwidmung

Sehr geehrter Herr Amtsleiter, lieber Markus!

Die Gemeinde Flattach hat den **fachlichen Naturschutz** ersucht zur Widmungsänderung 01/2023 „Mölltaler Gletscher GmbH & Co KG“ eine **Stellungnahme** abzugeben.

Zu 1a/2023

Im Bereich des Gst. Nr. 1419/1, KG Fragant soll von derzeit „Grünland – Skiabfahrt, Skipiste“ der Flächenwidmungsplan in „Grünland – Sprengstofflager“ im Ausmaß von 50 m² abgeändert werden. Das Grundstück liegt in keinem Schutzgebiet. Die Eingriffe im Alpinbereich sind als gering einzustufen, somit **kann der Widmungsänderung zugestimmt werden**, zumal die bestehende Widmung für das Sprengstofflager rückgewidmet wird.

Zu 1b/2023

Im Bereich des Gst. Nr. 1419/1, KG Fragant soll von derzeit „Grünland – Sprengstofflager“ der Flächenwidmungsplan in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Ausmaß von 46 m² abgeändert werden. Das Grundstück liegt in keinem Schutzgebiet. Die Flächenwidmungsplanänderung stellt eine Rückwidmung dar. Die **Zustimmung wird erteilt**.

Mit freundlichen Grüßen:

Ing. Klaus Kleinegger

Mit freundlichen Grüßen!

i.A. Lisa Rasse

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land
Bereich 9 – Forstrecht, Naturschutz und Bauwesen

9500 Villach, Meister-Friedrich-Straße 4

Tel.: +43 (0) 50536 - 61216

Fax: +43 (0) 50536 - 61341

E-Mail: lisa.rasse@ktn.gv.at

Web: www.ktn.gv.at

LAND  KÄRNTEN

Dieses E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, dürfen Sie den Inhalt dieses E-Mails weder offen legen noch verwenden. Sofern Sie dieses E-Mail irrtümlich erhalten haben, ersuchen wir Sie, dieses an uns umgehend zurückzusenden und anschließend zu löschen.

This email is confidential. If you are not the intended recipient, you must not disclose or use the information contained in it. If you have received this mail in error, tell us immediately by return email and delete the document.

 #landkaernten **kärnten.tv**

Die Beschlussfassung dieser FläWi-Änderungen durch den Gemeinderat kann somit erfolgen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehenden FläWi-Änderungen 1a/2023 und 1b/2023 auf Grundlage des Lageplans des Raumplanungsbüros DI Kaufmann vom 25.08.2023, Plan-Nr. 23508-LP-01/2023, nach Kundmachung und in Kenntnis der vorstehenden Fachgutachten (Geologie vom 08.09.2023 sowie Fachlicher Naturschutz vom 04.08.2023) die Zustimmung zu erteilen:

- **FläWi-Plan-Änderung Nr. 1a/2023:**

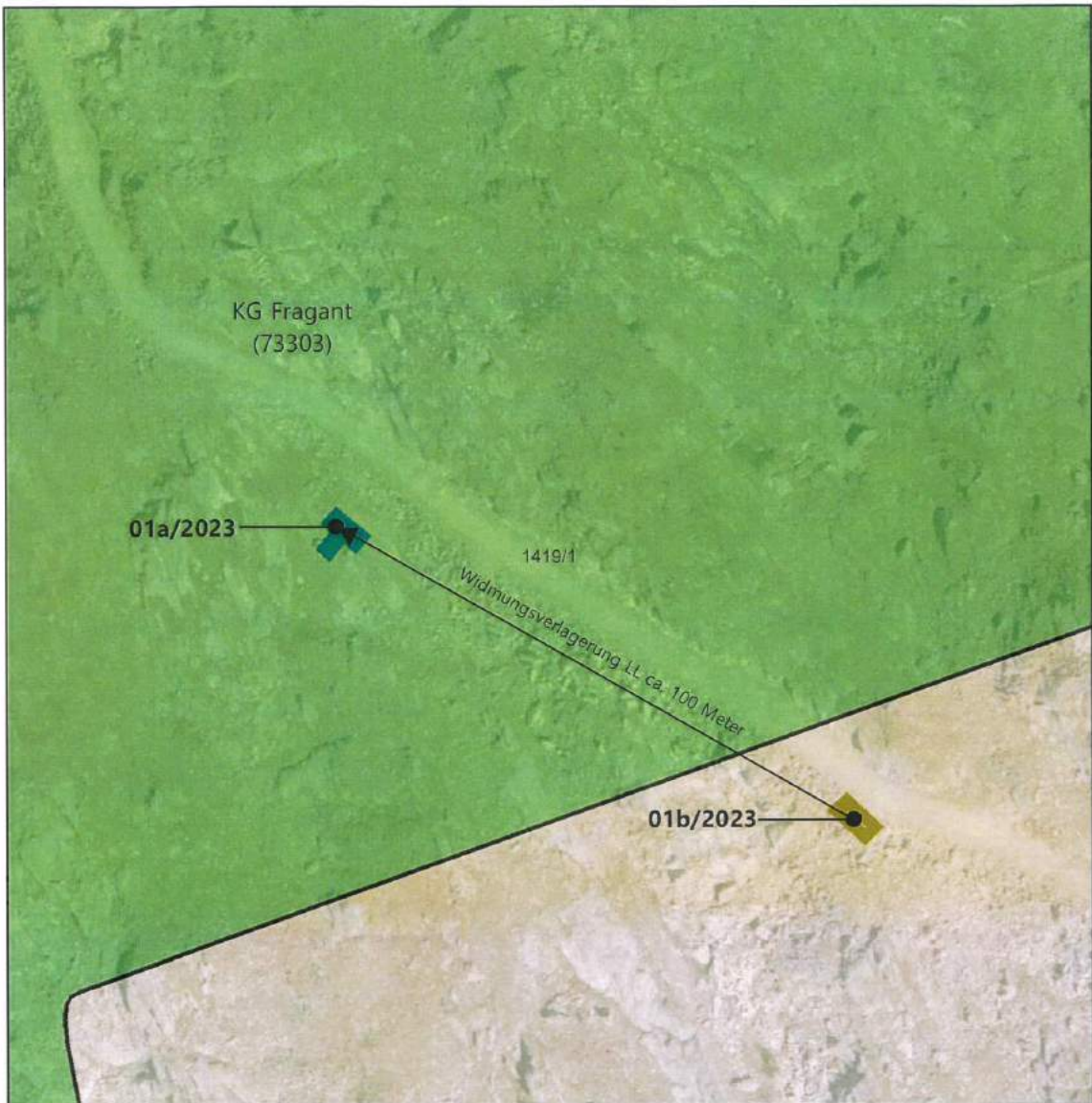
Parzelle-Nr. **1419/1** (Gesamtfläche: 13550603 m²), KG 73303 **Fragant**

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von **50 m²**
von derzeit im Flächenwidmungsplan dargestellter Widmung „*Grünland – Schiabfahrt, Schipiste*“
in „*Grünland - Sprengstofflager*“.

- **FläWi-Plan-Änderung Nr. 1b/2023:**

Parzelle-Nr. **1419/1** (Gesamtfläche: 13550603 m²), KG 73303 **Fragant**

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von **46 m²**
von derzeit im Flächenwidmungsplan dargestellter Widmung „*Grünland – Sprengstofflager*“
in „*Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland*“.



Bearbeitung: WU/KI Datum: 25.08.2023 Plannummer.: 23508-LP-01-2023

	Umwidmung von	Umwidmung in	KG	Grundparzelle	Ausmaß in m ²
a	Grünland Schiabfahrt, Schipiste	Grünland Sprengstofflager	Fragant	Teil von 1419/1	50
b	Grünland Sprengstofflager	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Fragant	Teil von 1419/1	46

Kundmachung von: _____ bis: _____	Gemeinderatsbeschluss vom: _____
Genehmigungsvermerk vom: _____ Zahl: _____	

TOP 16: Schützengilde Obervellach: IKZ-Projekt „Einhausung Schießstätte Obervellach“ – Ansuchen um weitere Finanzielle Beteiligung - Beratung

Die Schützengilde Obervellach hat nachstehendes Ansuchen an die Gemeindevertretung gerichtet:



SCHÜTZENGILDE OBERVELLACH
Oberschützenmeister Alexander Salentinig
Schmelzhütten 45
9831 Flattach
ZVR-Zahl 459504465

Gemeinde Flattach
Flattach 73
9831 Flattach

Ansuchen Mitwirkung IKZ Projekt Einhausung Schießstätte für 2023

Flattach 22.07.2023

Sehr geehrter Herr BGM Schober, sehr geehrte Amtsleitung mit Gemeinderäten.

vielen Dank für Euer mitwirken bei unserem gemeinsamen IKZ-Projekt Einhausung Schießstätte in Obervellach für 2022. Mit eurer Hilfe und Unterstützung konnte unser Projekt in die Tat umgesetzt werden und ein positive Finanzierungszusage der Banken und ein positiver Baubescheid erreicht werden. Wir schließen unsere Schießstätte mit 26.08.2023 bis ins Frühjahr 2024, wo wir unsere Schießstätte Feierlich eröffnen werden.

Um den für unseren Verein selbst zu finanzierenden Betrag, momentan 600.000.-, noch etwas zu verringern, **würde ich Bitten im Gemeinderat um eine neuerliche Beteiligung für das Jahr 2023 zu beraten.**

Ich denke es handelt sich hierbei sicherlich um ein Vorzeigeprojekt, wo man sehen kann, wie stark der Ländliche Raum bei Wichtigen Projekten zusammenrückt und Zusammenhalt zeigt.

Eine IKZ-Förderzusage für 2023 in der Höhe von jeweils 40.000.- IKZ-Mittel und 5.000.- Eigenmittel habe wir bereits von den Gemeinden Obervellach und Reißbeck.

Mit einem kräftigen Schützenheil

Oberschützenmeister
Salentinig Alexander

Anlage: Baubescheid

Vorgeschichte/Chronologie:

Gemäß GR-Beschluss vom 15.12.2021, TOP 14, wurde einstimmig beschlossen

- die von LR Ing. Fellner aus dem Titel „Interkommunale Zusammenarbeit“ gewährten BZ-Mittel 2022 in Höhe von € 40.000 zum Projekt „Einhausung Schießstätte Obervellach“ der Schützengilde Obervellach einzubringen, und darüber hinaus
- zu diesem Projekt eine einmalige freiwillige finanzielle Beitragsleistung der Gemeinde Flattach in Höhe von € 5.000 (Finanzielle Bedeckung: BZ-Mittel 2022) zu gewähren.

In weiterer Folge wurde mit GR-Beschluss vom 29.09.2022, TOP 21, eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung über die Einbringung der genannten in Summe € 45.000 zu diesem Projekt genehmigt.

Dabei wurde folgender Zusatzbeschluss gefasst:

„Sollte sich die Ausfinanzierung dieses Projektes seitens der Schützengilde Obervellach letztlich als schwierig erweisen, so wird der Gemeinderat im Jahr 2023 darüber beraten, allenfalls auch die IKZ-BZ-Mittel 2023 zu diesem Vorhaben einzubringen.“

Vor dem Hintergrund des genannten Zusatzbeschlusses möge der Gemeinderat das nunmehrige vorstehende Ansuchen 2023 der Schützengilde beraten und darüber befinden.

Hr. Hotschnig (Revision Abt. 3) führte im Rahmen seines Gemeindebesuches am 13.09.2023 aus, dass die Verwendung der IKZ-BZ-Mittel 2023 (€ 40.000) an die Bedingung geknüpft ist, dass die Gemeinde damit verbunden zusätzliche € 5.000 aus Eigenmitteln 2023 für dieses Projekt aufbringt.

Nach heutiger telefonischer Rücksprache mit AL Mag. (FH) Zirknitzer (Obervellach) soll dies – gemäß vorausgegangenem Schriftverkehr (siehe E-Mail vom 13.09.2022 an die Obervellacher Amtsleitung) mit Mag. Sicher (Abt. 3) – jedoch nicht der Fall sein. Sprich die Gemeinde Flattach muss zu den zur Diskussion stehenden IKZ-BZ-Mitteln 2023 nicht zwingend zusätzliche € 5.000 aus Eigenmitteln aufbringen. Lt. Zirknitzer hat auch die Gemeinde Mallnitz im Jahr 2022 deren IKZ-BZ-Mittel in Höhe von € 40.000 für das ggst. Projekt einbracht, jedoch keine zusätzlichen € 5.000 aus Eigenmitteln.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen,

- auch die von LR Ing. Fellner aus dem Titel „Interkommunale Zusammenarbeit“ gewährten BZ-Mittel 2023 in Höhe von € 40.000 zum Projekt „Einhausung Schießstätte Obervellach“ der Schützengilde Obervellach einzubringen.

Hinsichtlich einer zusätzlichen einmaligen freiwilligen finanziellen Beitragsleistung 2023 der Gemeinde Flattach in Höhe von € 5.000 wird der Gemeinderat im Anlassfall – sollte dies notwendig sein – in seiner kommenden Sitzung beraten.

TOP 17: BG Güterweg Laas-Grafenberg – Ansuchen um finanzielle Unterstützung

a) Katastrophenschaden 2019

Die BG Güterweg Laas-Grafenberg hat nachstehendes Ansuchen an die Gemeindevertretung gerichtet:

Bringungsgemeinschaft Güterweg Laas – Grafenberg
Obfrau Christa Ritsch
Grafenberg 11
9831 Flattach

Flattach, 26.09.2023

Gemeinde Flattach
Bürgermeister Kurt Schober
Flattach 73
9831 Flattach

Ansuchen um Gewährung eine Beihilfe zur Behebung des Katastrophenschadens anlässlich der Unwetter 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Durch die starken Unwetter im November 2019 ist es zu Hang- und Wegabrutschungen am Güterweg Laas-Grafenberg gekommen.
Diese Abrutschungen haben starke Schäden am Güterweg verursacht.

Die Schäden an der Weganlage wurden zwischenzeitlich behoben sowie auch notwendige Drainagen für die vorausschauende Ableitung der anfallenden Wassermengen verbaut.

Gesamtkosten	€ 570.955,55
Förderungen/Spendengelder uä	€ 492.448,00
	€ 78.507,55 offener Betrag Bringungsgemeinschaft

Die Bringungsgemeinschaft Güterweg Laas – Grafenberg ersucht die Gemeinde Flattach um einen finanziellen Beitrag zur Behebung des Katastrophenschadens 2019.

Mit der Bitte um positive Erledigung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Für die Bringungsgemeinschaft Laas – Grafenberg
Obfrau Ritsch Christa

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, der BG Laas-Grafenberg zum vorstehenden Ansuchen eine einmalige freiwillige Beitragsleistung in Höhe von € 48.000 zu gewähren.

TOP 17: BG Güterweg Laas-Grafenberg – Ansuchen um finanzielle Unterstützung

b) „Modell Kärnten“

Die BG Güterweg Laas-Grafenberg hat nachstehendes Ansuchen an die Gemeindevertretung gerichtet:

Bringungsgemeinschaft Güterweg
Laas – Grafenberg
Obfrau Christa Ritsch
Grafenberg 11
9831 Flattach

Flattach, am 28.08.2023

An die
Gemeinde Flattach
z.Hd. Herrn Bürgermeister
Kurt Schober
Flattach 73
9831 Flattach

Betr.: Ansuchen um Gewährung einer Beihilfe zur laufenden
Instandhaltung am Güterweg Laas - Grafenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am Güterweg Laas – Grafenberg sind laufend Instandhaltungs-
maßnahmen durchzuführen. Im Jahr 2022 wurden über das „Modell
Kärnten“ wieder solche Maßnahmen getätigt.

Die Kosten für die Instandhaltung haben sich auf € 22.319,50 belaufen
und wurden über das „Modell Kärnten“ mit € 14.507,00 gefördert. Somit
ergibt sich noch ein Restbetrag von € **7.812.50** für die
Bringungsgemeinschaft.

Hiermit bittet die Bringungsgemeinschaft Güterweg Laas – Grafenberg
die Gemeinde Flattach um einen Beitrag zu den laufenden Instandhaltung
des Güterweges.

In der Hoffnung keine Fehlbitte getan zu haben, zeichne ich für die
Bringungsgemeinschaft

mit freundlichen Grüßen

Christa Ritsch - Obfrau

Bringungsgem. Güterweg Laas - Grafenberg
 "Laas-Grafenberg Modell Kärnten"

Rechnungsleger:	Adresse:	Datum:	Ausgaben	Einnahmen
Asphalt Kulterer	Unterbegen 1, 9330 Möbbling	17.11.2022	6.697,37	
Asphalt Kulterer	Unterbegen 1, 9330 Möbbling	04.10.2022	14.974,13	
Landesregierung Abt. 10 Landw. Wege	Mießtaler Straße 1, 9020	Nov.22	648,00	
Amt der Kärntner Landesregierung	Mießtaler Straße 1, 9020			14.507,00
			<u>22.319,50</u>	<u>14.507,00</u>

Offener Betrag

7.812,50

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, zum genannten Restbetrag eine einmalige freiwillige finanzielle Zuwendung in Höhe von 50 Prozent (=€ 3.906,25) zu gewähren.

TOP 18: PV-Anlage VS Flattach – Finanzierungs- und Investitionsplan

Die Beschlussfassung eines Finanzierungs- und Investitionsplanes zu diesem TOP ist nicht notwendig. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

TOP 19: Stellenplan 2023 – 4. Abänderung

Im Sinne der notwendigen Aufrechterhaltung des Arbeitsbereiches „Reinigung“ sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht soll die Stellenplan-VO 2023 mit Wirkung 01.11.2023 entsprechend abgeändert werden (4. Abänderung 2023).

Sachverhalt bzw. Begründung:

Die Dienstnehmerin der entsprechenden Modellstelle TH-HK2B, SW 21, GK 3, (Lfd. Nr. 18 lt. Stellenplan-VO 2023 idF der 3. Abänderung per 01.09.2023) betreut nachstehende Arbeitsbereiche:

Reinigungsbereich „Volksschule“:	15,0 h/Woche
Arbeitsbereich „Pflege Außenanlagen/Grünflächen“ und „ReinigungTourismusbüro“:	16,0 h/Woche
Summe:	31,0 h/Woche

Die dienstliche Beanspruchung der Dienstnehmerin – vor allem die erbrachten Mehrleistungen und Überstunden in Verbindung mit Schwierigkeiten der Konsumation von Urlaubsansprüchen - verdeutlicht sich dadurch, dass diese im Zeitraum 01.06.2022 bis 01.06.2023 ein „Stunden-Guthaben“ (GZ, ZA, Urlaub) von 308:27 Stunden aufgebaut hat.

Im Hinblick auf die Unzumutbarkeit dieser Dauerbelastung empfiehlt es sich, den Reinigungsbereich „Volksschule“ (15,0 h/Woche) von der betroffenen Dienstnehmerin abzuziehen.

Dieser Reinigungsbereich soll einer neu zu schaffenden Planstelle (SW 18, GK 2) ab 01.11.2023 zugeordnet werden, wobei diese neue Planstelle auch den Reinigungsbereich „Kulturhaus“ abdecken soll.

Der Reinigungsbereich „Kulturhaus“ wurde bis dato im Wege der Planstelle Lfd. Nr. 8 (BA: 10 %) lt. Stellenplan-VO 2023 idF der 3. Abänderung per 01.09.2023) betreut. Aufgrund der per 01.11.2023 geplanten Umschichtung dieses Reinigungsbereiches zur neu zu schaffenden o.a. Planstelle kann die bisherige Planstelle „Reinigungsbereich Kulturhaus“ mit 01.11.2023 somit entfallen.

Die neu zu schaffende Planstelle ab 01.11.2023 sollte ein Beschäftigungsausmaß von 70 % (=28 h/Woche) aufweisen.

Dies vor dem Hintergrund, dass in der Volksschule Flattach der Reinigungsaufwand stetig im Steigen begriffen ist (VS + KiGa + KiGa-Nachmittagsbetreuung + GTS + Musikschule), und mit dem derzeitigen Arbeitspensum von 3,0 h/Tag das Auslangen seriöserweise nicht mehr gefunden werden kann. Weiters dient diese Maßnahme der Schaffung personeller Ressourcen für auftretende Krankenstands- und Urlaubsvertretungen im Reinigungsbereich.

Per 08.09.2023 wurde dem Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) der nachstehende Stellenplan-Entwurf mit dem Ersuchen um Genehmigung übermittelt. Nach Genehmigung durch das GSZ per 18.09.2023 hat die Gemeinde bei der Abt. 3 – Gemeinden um die entsprechende aufsichtsbehördliche Genehmigung ansucht.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Abänderung der Stellenplan-VO 2023 (4. Abänderung per 01.11.2023) zu genehmigen:



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

04785/ 205
flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 205-20
www.flattach.gv.at

Sachbearbeiter
Mag. (FH) Markus Zaiser
Amtsleitung

Zahl: 902-xx/2023

Stellenplan 2023 – Abänderung per 01.11.2023

VERORDNUNG

(Entwurf vom 08.09.2023)

des Gemeinderates der Gemeinde Flattach vom 28.09.2023, Zahl: 902-xx/2023, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (4. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 183 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00	B	VII	16	60	60,00
2	100,00	C	V	10	42	42,00
3	62,50	C	IV	8	36	22,50
4	62,50			8	36	22,50
5	100,00	D	IV	7	33	33,00
6	100,00			10	42	
7	100,00			7	33	

8	70,00	P5	III	2	18	
9	96,25	K		10	42	
10	100,00	K		9	39	
11	83,25			6	30	
12	75,00			6	30	
13	90,00			6	30	
14	62,50	P5	III	2	18	
15	100,00	P2	III	7	33	
16	100,00	P2	III	6	30	
17	100,00	P2	III	6	30	
18	77,50	P5	III	3	21	

BRP-Summe					180,00	
-----------	--	--	--	--	--------	--

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. November 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 29.06.2023, Zahl: 902-71/2023, außer Kraft.

Der Bürgermeister

Kurt Schober

TOP 20: Personalangelegenheiten (Nicht öffentlicher Teil!)

Hinweis des Schriftführers:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Der Vorsitzende bedankt sich für die heutige konstruktive Sitzung und schließt diese um 20:00 Uhr.

Für den Gemeinderat:

1. Protokoll-Mitunterfertiger:
Gert WALTER

.....

2. Protokoll-Mitunterfertiger:
Ersatzmitglied Helmut BRANDSTÄTTER

.....

Der Bürgermeister:
Kurt SCHÖBER

.....

Der Schriftführer:

AL Mag. (FH) Markus ZAISER

.....